

II-6471 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM  
WF

GZ 10.001/101-Parl/92

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 3. Juli 1992

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

2860 IAB

1992 -07-06

zu 2893 U

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2893/J-NR/1992, betreffend Stipendienschwerpunkt "Süd-Südosteuropa", die die Abgeordneten Dr. CAP und Genossen am 8. Mai 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der in der Anfrage genannte Informationsabend im Club International Universitaire für die diplomatischen Vertreter südosteuropäischer Länder ist weder dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch dem Club International Universitaire bekannt. Es besteht auch kein besonderes Förderungsprogramm für Jungakademiker aus diesen Ländern. Ein Studienförderungsprogramm "Stipendienschwerpunkt Süd- Südosteuropa" existiert im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht.

Die im Folgenden gegebenen Antworten sind unter diesem Gesichtspunkt zu sehen:

- 1) Wie ist es zur Einrichtung des Stipendienprogramms "Süd-Südosteuropa" gekommen?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, gibt es im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kein Stipendienprogramm "Süd-Südosteuropa", vielmehr besteht seit dem Jahr 1990 ein Sonderstipendienprogramm für die Länder einer "Schwerpunktzone" in Mittel- und Osteuropa. Dieses Programm dürfte bei der Anfrage wohl gemeint

- 2 -

sein. Es handelt sich hierbei um folgende Länder bzw. Landesteile: Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, Serbien (auf Grund der Sanktionen der Vereinten Nationen derzeit suspendiert), Tschechoslowakei (sowohl Slowakische Republik als auch Tschechische Republik) und Ukraine.

Die Stipendien wurden 1990 aus den Mitteln der Osthilfe, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch das Budgetüberschreitungsgesetz 1990 erhalten hatte, im Wege über das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ausgeschrieben und den begünstigten Staaten notifiziert. Die Aktion dient dazu, den erwähnten Staaten bei der Umstellung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems behilflich zu sein.

**2) Welcher budgetäre Rahmen steht dafür zur Verfügung und woher kommen die Gelder?**

Antwort:

Die Gelder wurden im Jahr 1990 aus Mitteln der Osthilfe (Budgetüberschreitungsgesetz 1990 bzw. Bundesfinanzgesetznovelle 1990, BGBl.Nr. 418 und 419 vom 13. Juli 1990) genommen und sind in den Budgets für die Jahre 1991 und 1992 unter der Budgetpost 1/14108 (Erziehungs- und Wissenschaftskooperationen) veranschlagt. Für die Länder Mittel- und Osteuropas wurden im Rahmen der Sonderstipendien im Jahr 1990 S 10,800.000,-- und im Jahr 1991 S 38,000.000,-- aufgewandt. Für das Jahr 1992 werden ca. 45 Millionen Schilling dafür aufzuwenden sein.

**3) Wieviele Stipendien sind bislang insgesamt vergeben worden?**

1990 haben 418 Personen, 1991 676 Personen ein Stipendium im Rahmen der Sonderstipendienaktion erhalten; im Jahr 1992 werden

- 3 -

es vermutlich etwa 1000 Personen sein. Die Dauer der Stipendien ist unterschiedlich.

- 4) Zur Vergabe der Stipendien: Wie erfolgt die Vergabe der Stipendien, welche konkreten Leistungsnachweise sind erforderlich, wie unterscheidet sich diese Studienförderung von der Studienförderung für österreichische Staatsbürger?

Antwort:

Die Sonderstipendien für die Länder der Schwerpunktzone in Mittel- und Osteuropa werden laut einer Ausschreibung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die transparent ist, vergeben, wobei Merkblätter für begünstigte Staaten bzw. Landesteile hergestellt wurden. Eine vollständige Garnitur der Merkblätter für das Stipendienjahr 1992/93 ist zur Information angeschlossen (Beilage 1). Die Stipendienvergaberichtlinien entsprechen den üblichen Bedingungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für ausländische Studenten und junge Akademiker. Das Alter der Stipendienbewerber muß zwischen 20 und 35 Jahren liegen, der Bewerber muß einen guten Studienerfolg an der Heimatuniversität vorweisen und muß ein Forschungs- bzw. Studienvorhaben in detaillierter Form vorlegen können. Wesentliche Voraussetzung für die Zuerkennung eines derartigen Stipendiums ist, daß der Stipendienwerber zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht in Österreich studiert. Im Gegensatz zu Stipendien im Rahmen des Studienförderungsgesetzes besteht auf die Sonderstipendien kein Rechtsanspruch.

- 4 -

5) Ist es richtig, daß eine monatliche Stipendienrate 6.800 Schilling und mehr beträgt?

Antwort:

Die Stipendienhöhe für Studenten beträgt S 6.800,-- (Stipendien nach dem Studienförderungsgesetz für Österreicher aus den Bundesländern betragen S 7.000,-- pro Monat), Stipendien für graduierte Akademiker betragen S 7.500,-- pro Monat und für Universitätsassistenten und Universitätsdozenten bis zum 35. Lebensjahr S 9.000,-- pro Monat.

6) Ist es richtig, daß ein einmaliges Büchergeld von 1000,- bzw. 2000,- Schilling bezahlt wird?

Antwort:

Es ist richtig, daß eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester an den Stipendiaten ausbezahlt wird, wenn das Stipendium ein volles Semester umfaßt.

7) Ist es richtig, daß die Krankenversicherung der Stipendienwerber zusätzlich bezahlt wird?

Antwort:

Für einen Stipendienwerber kommt grundsätzlich keine Krankenversicherung in Betracht, da dieser zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in Österreich studieren darf (siehe Punkt 4). Den Stipendiaten wird eine private Kranken- und Unfallversicherung bezahlt, soweit sie nicht inskribieren müssen und es sich somit nicht um ordentliche Hörer einer österreichischen Universität handelt (z.B. bei Forschungsaufenthalten). Ordent-

- 5 -

liche Hörer sind ab ihrer Inskription bei der örtlichen Gebietskrankenkasse versichert.

**8) Wie werden die Stipendienwerber untergebracht und wer kommt dafür auf?**

Antwort:

Stipendiaten werden nach Möglichkeit auf Plätze für ausländische Stipendiaten in Studentenheimen eingewiesen, sofern solche zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Unterbringung in vom Österreichischen Akademischen Austauschdienst angemieteten Unterkünften oder von diesem vermittelten Privatquartieren. Die Stipendiaten, die auf diese teurere Variante verwiesen werden müssen, können einen Wohnungszuschuß bis zu S 4.000,-- pro Monat erhalten, wobei ein Selbstbehalt (zu bezahlen aus dem Stipendium) von S 1.000,-- in jedem Fall vorgesehen ist.

**9) Müssen die Stipendienwerber an einer österreichischen Universität Leistungsnachweise erbringen und diese vor ihrer Rückkehr in ihr Heimatland vorlegen?**

Antwort:

Jeder Stipendiat ist verpflichtet, vor Auszahlung der letzten Stipendienrate einen Abschlußbericht bei der jeweiligen Geschäftsstelle des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes abzuliefern. Stipendiaten, die neun Monate in Österreich wissenschaftlich arbeiten, sind darüber hinaus verpflichtet, bereits vor Auszahlung der fünften Stipendienrate einen Leistungsnachweis über das erste Semester zu erbringen.

- 6 -

10) Im Herbst 1991 hat der Club International Universitaire im Profil, im Standard, etc. mit ganzseitigen Inseraten Zimmer für nichtösterreichische Stipendienwerber gesucht. Diese Aktion ist ausgewiesen als "Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung". Wieviel hat diese Aktion gekostet? Wie ist es zu begründen, daß dafür Steuermittel verwendet wurden?

Antwort:

Der Club International Universitaire wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beauftragt, eine Werbeaktion zur zusätzlichen Aufbringung von Privatzimmern zu organisieren. Diese Werbeaktion "DOMUS" hat für die Tätigkeit im Jahr 1991 nationale und internationale Anerkennung gefunden. Die Aktion "DOMUS" hat im September 1991 die Auszeichnung für die beste Werbung des Monats erhalten sowie den Silbernen EFFIE für effiziente Werbung der von der International Advertising Association vergeben wurde (Beilage 2).

Es konnten im Jahr 1991 400 Wohnungen mit zusätzlich 700 Betten organisiert werden. Die Aktion kostete S 3,000.000,--.

Es ist berechtigt, dafür Steuermittel aufzuwenden, weil die Republik Österreich im Rahmen der Osthilfe und der universitären Auslandsbeziehungen nicht nur Stipendien vergibt, sondern auch für die Unterbringung der Stipendiaten zu sorgen hat. Da es nicht möglich ist, in kurzer Zeit Studentenheime oder Gästehäuser zu bauen, vor allem deshalb, weil Bauplätze besonders in Wien, Salzburg und Graz fehlen, ist dieser Weg zur Beschaffung von Wohnraum notwendig geworden. Dies ist auch deshalb erforderlich, da mit der gewonnenen akademischen Mobilität Richtung Westeuropa (ERASMUS) weitere ausländische Studenten im Austausch mit österreichischen Studenten nach Wien kommen werden.

- 7 -

Es wäre sehr unbefriedigend, würde die akademische Mobilität durch den Mangel an Wohnraum behindert werden.

11) Was kostet die Administration dieses Stipendienprogrammes und wer ist damit betraut?

Antwort:

Mit der Administration des Sonderstipendienprogramms für die Länder Mittel- und Osteuropas ist die zuständige Abteilung IV/5 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Büro für Austauschprogramme mit Mittel- und Osteuropa des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes betraut. Die Auszahlung der Stipendien erfolgt über die Geschäftsstellen des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes. Im Büro für Austauschprogramme mit Mittel- und Osteuropa arbeiten drei Fachkräfte. Dieses Büro hat darüber hinaus weitere Aufgaben zu besorgen, sodaß eine Aufschlüsselung der Kosten nach den einzelnen Programmen nicht möglich ist. Die Gesamtkosten betragen insgesamt S 2,600.000,-- im Jahr 1991, davon S 1,000.050,-- für Personal- und S 1,000.055,-- an Sachaufwand.

12) Um welche Einrichtung handelt es sich beim "ÖAD"? Über welchen budgetären Rahmen verfügt der ÖAD, aus wievielen Planposten besteht diese Einrichtung insgesamt und wieviele sind im letzten Jahr erst geschaffen worden? Wem untersteht der ÖAD? Ist es richtig, daß der ÖAD eigenverantwortlich auch mit der Beschaffung und Ausstattung von Wohnungen für Gastprofessoren betraut ist? Wieviele Wohnungen sind im letzten Jahr vom ÖAD dafür geschaffen und ausgestattet worden? Berücksichtigt auch der Professorenaustausch schwerpunktmäßig die Region Süd- und Südosteuropa?

- 8 -

Antwort:

Beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst handelt es sich um eine Einrichtung aller österreichischen Universitäten und Hochschulen. Bezüglich seiner Struktur und seiner Arbeit verweise ich auf den Rechenschaftsbericht des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes für 1991. Er ist vom Österreichischen Akademischen Austauschdienst allen Fraktionen des Nationalrates und außerdem allen Wissenschaftssprechern übermittelt worden. Über das Budget des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes gibt der beigelegte Rechnungsabschluß 1991 Auskunft (Beilage 3).

Beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst stehen für die Betreuung sämtlicher Stipendienaktionen der Republik Österreich derzeit insgesamt 12 Planstellen zur Verfügung. Eine davon ist im letzten Jahr für die Verbindungsstelle für universitäre Auslandsbeziehungen neu geschaffen worden.

Der Österreichische Akademische Austauschdienst ist ein selbständiger Verein, sein Präsident ist gegenüber der Österreichischen Rektorenkonferenz berichtspflichtig und er ist natürlich vor allem gegenüber den Bundesministerien, die ihn mit der Durchführung von Stipendienaktionen betraut haben (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Unterricht und Kunst) zur Rechenschaft verpflichtet.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes für die Wohnraumbeschaffung und für die Betreuung ausländischer, in Österreich arbeitender Wissenschaftler zu sorgen. Dank der Unterstützung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Stadt

- 9 -

Wien konnten im letzten Jahr insgesamt 41 Wohneinheiten für solche Zwecke angemietet und ausgestattet werden.

Im Rahmen der Sonderaktionen für die Länder Mittel- und Osteuropas fördert das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Durchführung von Gastvorlesungen von österreichischen Universitätslehrern in den begünstigten Ländern. Die Einladung ausländischer Universitätsprofessoren nach Österreich wurde in die Autonomie der Universitäten übergeben; die Schwerpunkte werden hier von den Universitäten autonom festgelegt. Unberücksichtigt davon bestehen die im Kulturabkommen vereinbarten Professorenaustauschregelungen weiterhin.

13) Wie steht es mit der Gründung eines "Donauinstituts"? Zielvorgaben, Administration, budgetärer Rahmen?

Antwort:

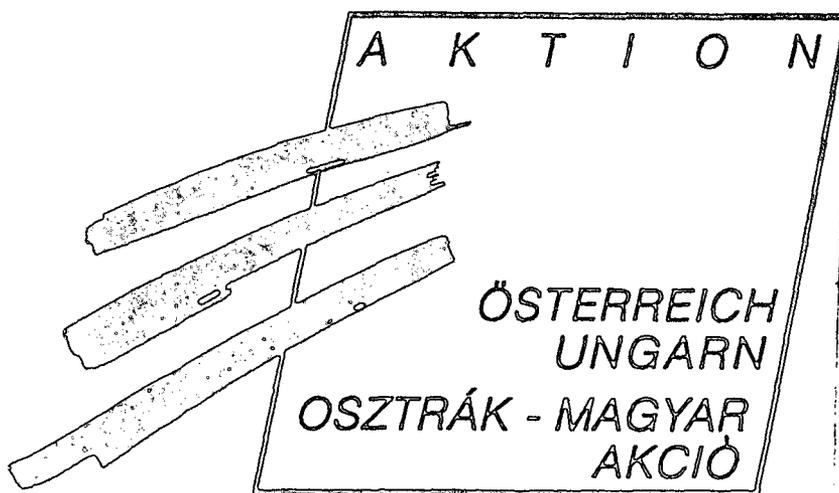
Über die Gründung eines "Donau-Instituts" liegen mir keine Informationen vor. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung fördert allerdings das "Forschungsinstitut für den Donaauraum", eine renommierte Forschungsinstitution, die seit 1948 besteht.

Beilagen

Der Bundesminister:



Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Broschüre (Beilage 3) wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen. Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf; überdies wird je ein Exemplar dem Anfragersteller und den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt werden.



Aktion Österreich-Ungarn  
 Erziehungs- und Wissenschafts-  
 kooperation  
 Szalai Ut. 10-14  
 Budapest  
 Tel. 153-0600  
 Fax. 153-2775

Büro für Austauschprogramme  
 mit Mittel und Osteuropa  
 Reichsratstraße 17  
 Tel. 402 1966/20  
 Fax. 402 3820/90

#### INFORMATION ÜBER ÖSTERREICH-STIPENDIEN

Die im folgenden angeführten Stipendien stehen für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende aus Ungarn im Jahre 1992 bzw. im Studienjahr 1992/93 zur Verfügung:

#### I. Stipendienangebot der Aktion Österreich-Ungarn

Die folgenden Stipendien werden von der Aktion Österreich-Ungarn für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende vergeben.

- a Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992 (Übersicht in der Broschüre "Austria 1992")
- b Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich
- c Halbjahres- und Ganzjahresstipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich (Auskünfte über Studienmöglichkeiten in Österreich gibt die Broschüre "Information für Ausländische Studienbewerber" Ausgabe 91 des Öster-

- 2 -

reichischen Akademischen Austauschdienstes bzw. die Broschüre "Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf '91" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weiters die Broschüre "Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen 1991/92" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Broschüre "Post Graduate-Kurse in Österreich" des Club Internationale Universitaire 1992

d Bertha von Suttner-Stipendien

e Franz Werfel-Stipendien

Bewerbungen um diese Stipendien sind ausschließlich an die Aktion Österreich-Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation, Szalai Ut. 10-14, Budapest, Tel. 1530600, Fax. 1532775 zu richten.

Die Auswahl erfolgt durch das Kuratorium der Aktion Österreich-Ungarn.

Erster Einreichtermin: 15. März 1992

Nachtragstermin: 15. Mai 1992

Spätere Bewerbungen können wegen Problemen beider Platzierung in Österreich nur schwer berücksichtigt werden (weitere Auswahl Sitzungen finden im September und November statt).

Für alle Stipendien gelten die allgemeinen Stipendienbedingungen d.h. in Kurzform: Es werden keine Stipendien für Studienanfänger und Studierenden in den Anfangssemestern gegeben. Das Mindestalter für Bewerbungen beträgt 20 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre. Kandidaten müssen in Ungarn zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung wohnen und sich nicht schon zum Studium in Österreich aufhalten. Vorkenntnisse der Deutschen Sprache sind erwünscht, im Falle eines Studiums sind sie unbedingt erforderlich. Wissenschaftliche Arbeiten können auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn der betreuende österreichische Professor die wissenschaftliche Betreuung in der gewünschten Fremdsprache durchführen kann.

- 3 -

ad a:

Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich.

In Betracht kommen Studierende und Akademiker aller wissenschaftlicher Studienrichtungen, wobei aber Kandidaten jener Studienrichtungen, die die Deutsche Sprache beruflich dringend benötigen, der Vorzug gegeben wird. Das Stipendium wird für einen Monat vergeben und beträgt S 10.000,-- für jeden Stipendiaten. Zusätzlich werden von der Aktion Österreich-Ungarn die Kurs- und allfällige Einschreibgebühren, sowie Lehrmittelkosten bis zum Höchstbetrag von S 7.000,-- getragen.

ad b:

Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich.

Es werden Stipendien während des akademischen Jahres Oktober - Juni für Kandidaten aller wissenschaftlicher Studienrichtungen für ein- bis dreimonatige Aufenthalte zur Sammlung von Materialien für Dissertationen, Habilitationen bzw. für Forschungsprojekte vergeben. Das Stipendium beträgt S 6.800,--, für Studierende, S 7.500,-- für junge graduierte Akademiker, S 9.000,-- für Universitätsassistenten und Wissenschaftler unter 35 Jahre, S 16.500,-- für Universitätsdozenten und sonstige Wissenschaftler über 35 Jahre und S 19.000,-- für Ordentliche Universitätsprofessoren bzw. Institutsvorstehende.

Zusätzlich gewährt die Aktion Österreich-Ungarn im Falle einer teuren Unterbringung einen Wohnungskostenzuschuß bis zu S 4.000,--/Monat.

ad. c:

Halbjahres- und Ganzjahresstipendium, Stipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österrich.

- 4 -

Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen müssen mindestens den ersten Studienabschnitt in kürzestmöglicher Zeit erfolgreich abgeschlossen haben (vier Semester). Für graduierte Akademiker muß ein konkretes Studien- bzw. Forschungsvorhaben angegeben werden.

Die Stipendien sind nicht für die Absolvierung eines Studiums bestimmt, sie werden vielmehr für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige Zeit vergeben. Allfällig notwendig werdende Verlängerung gehen auf die Quote des Stipendienangebotes für das nächste Jahr und müssen von der gleichen Auswahlkommission, die die Auswahl vornimmt, beurteilt werden. Daher müssen Verlängerungsanträge auch wieder bei der Aktion Österreich-Ungarn eingebracht werden.

Die Stipendiensätze sind die gleichen wie beim vorher angeführten Stipendium, bei mindestens einsemestrigen Stipendiaufenthalt, wird zusätzlich ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester gewährt.

Das Studium an österreichische Universitäten ist für Stipendiaten kostenlos. Alle Stipendiaten sind kranken- und unfallversichert.

ad. d:

Bertha von Suttner-Stipendien

Erstmals werden sogenannte Bertha von Suttner-Stipendien für besonders gut qualifizierte Kandidaten vergeben. In Betracht kommen junge Graduierte, die ein Doktoratstudium in Österreich durchführen wollen. Dafür werden Stipendien im Gesamtausmaß von bis zu drei Jahren vergeben. Die Verlängerung dieser Stipendien erfolgt durch das Büro für Austauschaktionen mit Mittel- und Osteuropa in Wien. Die Stipendien betragen monatlich S 7.500,--. Weiters wird eine Wohnungszulage in der Höhe von S 4.000,-- im Falle eines teuren Quartiers gegeben. Hinzu kommt ein Startgeld

- 5 -

von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester. Es können auch Kosten für Materialien nach Empfehlung durch den Institutsvorstand refundiert werden.

Die erste Stipendienanverleihung erfolgt für neun Monate. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes der Dissertation wird das Stipendium verlängert.

ad. e:

Franz Werfel-Stipendium

Es werden erstmals Franz Werfel-Stipendien für künftige Universitätslehrer der Deutschen Sprache und Österreichischen Kultur vergeben. In Betracht kommen in erster Linie Kandidaten, die jetzt schon an Germanistischen Instituten ungarischen Universitäten tätig sind und nach einem ein- bis zweijährigen einschlägigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich als Universitätslehrkräfte (Universitätslektoren, Universitätsassistenten bzw. Assistenzprofessoren) für Deutsche Sprache bereit sind, der österreichischen Literatur und Kultur eine besondere Stellung im Lehrprogramm zu geben.

Das Stipendium beträgt S 9.000,-- sowie ein Startgeld von S 2.500,--, eine monatliche Bücherzulage von S 1.000,--, eine Wohnungszulage im Falle einer teuren Unterbringung bis zu S 4.000,-- und darüber hinaus erhalten die Stipendiaten eine einmalige Bücherausrüstung bis zu S 5.000,--.

---

Bei allen Stipendien die die Aktion Österreich-Ungarn vergibt ist ein Betrag von HUF 1.000 an die Stiftung zu bezahlen.

An Reisekosten werden für Ostösterreich (Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark) S 1.000,--, für Westösterreich S 1.800,-- von der Aktion Österreich-Ungarn übernommen.

- 6 -

## II. Neben diesem Sonderstipendienangebot gibt es folgende Möglichkeit für Kandidaten aus Ungarn

### 1 Stipendien zum Besuch von "Summerschools" Österreichischer Universitäten bzw. wissenschaftlicher Einrichtungen

Das österreichische Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch 1992 den Besuch von Summerschools Österreichischer Institutionen durch die Vergabe von Stipendien unterstützen. Die Einreichung von Bewerbungen von Bewerbern erfolgt bei der Aktion Österreich-Ungarn. Diese wird die Kandidaturen an die Veranstalter der Summerschools übermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Veranstalter der Summerschools.

Summerschools-Stipendien werden vom Veranstalter insbesondere auch gegenüber den Partneruniversitäten in Ungarn ausgeschrieben.

### 2 Stipendien aufgrund des bestehenden österreichisch-ungarischen Kulturabkommens

Auch im Rahmen dieses Abkommens gibt es zahlreiche Möglichkeiten Stipendien für Österreich zu erhalten.

Alle Bewerbungen sind an den Landesstipendienrat im ungarischen Kulturministerium zu richten. Eine binationale Kommission trifft dort eine Vorauswahl. Die endgültige Auswahl der Stipendiaten liegt beim österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

### 3 Technisch-wissenschaftliches Abkommen mit Ungarn

Auch im Rahmen dieses Abkommens gibt es Möglichkeiten für Stipendien in Österreich, allerdings nur im Rahmen von Forschungsprojekten zwischen österreichischen und ungarischen Universitätsinstituten.

- 7 -

Informationen für die Universitäten:  
National Committee for technological development  
Martinelli ter 8  
1374 Budapest 5

- 4 Stipendien aus der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt". Bei diesen Stipendien handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Berücksichtigt werden Kandidaten, die ein speziell österreichischbezogenes Thema in Österreich bearbeiten müssen.

Ansuchen um diese Stipendien sind beim österreichischen Kulturinstitut in Budapest einzureichen. Einreichungstermin 15. April 1992

- 5 Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992, vergeben durch das Österreichische Kulturinstitut in Budapest.

Es stehen sechs Stipendienmonate zur Verfügung. Das Kulturinstitut legt den Einreichungstermin selbst fest, wählt die Kandidaten aus und placiert sie in direkter Korrespondenz mit einem in Betracht kommenden österreichischen Deutschkursveranstalter.

Bewerbungen sind bei dem Österreichischen Kulturinstitut in Budapest einzureichen.

- 6 Constantin Jirecek-Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes für Historiker

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut kurzfristige Stipendien für Historiker (Graduierte) zu Forschungsarbeiten bis zu einem Monat. Information: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Josefsplatz 6, 1010 Wien, Tel. 512 18 95, Fax 512 18 95 53.

7 Stipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt die Österreichische Gesellschaft für Literatur Stipendien an Dozenten und Professoren für Forschungsarbeiten über österreichische Literatur (Maximaldauer ein Monat) Information: Österreichische Gesellschaft für Literatur, Herrengasse 5, 1010 Wien, Tel. 63 81 59.

8 Stipendien des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (Junior Visiting Fellows)

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Gemeinde Wien und anderer Förderungsstellen vergibt das Institut für die Wissenschaften vom Menschen Stipendien an Graduierte zu Studien und Forschungsaufenthalten in den Fächern Geistes- und Sozialwissenschaften. Information: Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldeggasse 2, 1040 Wien, Tel. 65 66 36, Fax 65 66 36/85

9 Lise-Meitner-Stipendien

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Lise-Meitner-Stipendien für Bewerber mit abgeschlossenem Doktoratstudium zur Durchführung von Forschungsprojekten. Die Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein (bei Begründung Ausnahmen möglich), bereits einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben (Publikationen) und wissenschaftliche Kontakte zu Österreich nachweisen können. Das Stipendium beträgt maximal S 275.000,-- p.a. und wird für mindestens 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.

Information: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Weyringerstraße 35, 1040 Wien Tel. 505 67 40, Fax 505 67 39.

- 10 Österreichische Universitäten und Hochschulen verfügen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1991 über eigene Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen zusätzlich zu den schon früher verfügbaren Mitteln für bestehende Universitätspartnerschaften.

Aus diesen Mitteln können auch Stipendien an ausländische Wissenschaftler für Studien und Forschungsaufenthalte vergeben werden. Ebenso verfügen die Universitäten und Hochschulen über Mittel für Gastprofessoren und Gastvorträge.

---

Weitere Auskünfte über Österreich erteilt:

Österreichisches  
Kulturinstitut  
Benczur ut 16  
1068 Budapest  
Tel.: 226007

Österreichische Botschaft  
Benczurut 16  
1068 Budapest  
Tel.: 1229467

Österreichbibliothek an der  
Jozsef Attila-Universität  
Lehrstuhl für Germanistik  
Egyetem u. 2  
6722 Szeged  
Tel.: 6221111

Nähere Auskünfte erteilen die Auslandsbüros der Universitäten bzw. die Rektorate der Kunsthochschulen.

(Die Adressen im Folgenden)

- 10 -

Auslandsbüro der  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

Abteilung für wissenschaftliche  
Auslandsbeziehungen der  
Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

Außeninstitut der  
Technischen Universität Wien  
Karlsplatz 13  
1040 Wien

Auslandsabteilung der  
Universitätsdirektion der  
Universität Innsbruck  
6010 Innsbruck

Büro für internationale Be-  
ziehungen der Universität für  
Bodenkultur  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Salzburg  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg

Außeninstitut der  
Veterinärmedizinischen  
Universität Wien  
Linke Bahngasse 11  
1030 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Linz  
4040 Linz-Auhof

Zentrum für Auslandsstudien der  
Wirtschaftsuniversität  
Augasse 2-6  
1090 Wien

Auslandsstipendienbüro der Uni-  
versität für Bildungswissen-  
schaften Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Referat für Auslandsbeziehungen  
der Montanuniversität Leoben  
Franz-Josef-Straße 18  
8700 Leoben

Auslandsstipendienbüro der  
Akademie der bildenden Künste  
in Wien  
Schillerplatz 3,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für angewandte Kunst  
in Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Wien  
Lothringerstraße 18  
1030 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst "Mozarteum" in  
Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Graz  
Leonhardstraße 15  
Postfach 208  
8010 Graz

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für künstlerische  
und industrielle Gestaltung  
Hauptplatz 8  
4020 Linz

## BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Freyung 1  
Tel. 531 20-6791  
Fax. 531 20-6205

Büro für Austauschaktionen  
mit Mittel und Osteuropa  
Reichsratstraße 17  
Tel. 402 1966/20  
Fax. 402 3820/90

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20 - 0  
FAX  
(0222) 531 20 - 5755

INFORMATION ÜBER ÖSTERREICH-STIPENDIEN

Die im folgenden angeführten Stipendien stehen für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende aus der Slowakischen Republik im Jahre 1992 bzw. im Studienjahr 1992/93 zur Verfügung:

**I. Sonderstipendienangebot für die Slowakische Republik**

Die folgenden Stipendien werden einseitig und unmittelbar vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende vergeben.

- a Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992 (Übersicht in der Broschüre "Austria 1992")
- b Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich
- c Halbjahres- und Ganzjahresstipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich (Auskünfte über Studiemöglichkeiten in Österreich gibt die Broschüre "Information für Ausländische Studienbewerber" Ausgabe 91 des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes bzw. die Broschüre "Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf '91" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weiters die Broschüre "Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen 1991/92" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Broschüre "Post Graduate-Kurse in Österreich" des Club Internationale Universitaire 1992

- 2 -

d Gindely-Stipendiene Bertha von Suttner-Stipendienf Franz Werfel-Stipendien

Bewerbungen dieser Stipendien sind ausschließlich an die Saia Slovenska Akademizka informacna Agentura, Hviezdoslavovo namestie 14, 81329 Bratislava, Tel.: 333010 zu richten.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, der Vertreter der Saia Slovenska Akademizka informacna Agentura sowie der Kulturabteilung des Österreichischen Generalkonsulates in Bratislava angehören werden.

Erster Einreichtermin: 15. März 1992

Nachtragstermin: 15. Mai 1992

Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für alle Stipendien gelten die allgemeinen Stipendienbedingungen d.h. in Kurzform: Es werden keine Stipendien für Studienanfänger und Studierenden in den Anfangssemestern gegeben. Das Mindestalter für Bewerbungen beträgt 20 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre. Kandidaten müssen in der Slowakischen Republik zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung wohnen und sich nicht schon zum Studium in Österreich aufhalten. Vorkenntnisse der Deutschen Sprache sind erwünscht, im Falle eines Studiums sind sie unbedingt erforderlich. Wissenschaftliche Arbeiten können auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn der betreuende österreichische Professor die wissenschaftliche Betreuung in der gewünschten Fremdsprache durchführen kann.

- 3 -

ad a:

Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich.

In Betracht kommen Studierende und Akademiker aller wissenschaftlicher Studienrichtungen, wobei aber Kandidaten jener Studienrichtungen, die die Deutsche Sprache beruflich dringend benötigen, der Vorzug gegeben wird. Das Stipendium wird für einen Monat vergeben und beträgt S 10.000,-- für jeden Stipendiaten. Zusätzlich werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kurs- und allfällige Einschreibgebühren, sowie Lehrmittelkosten bis zum Höchstbetrag von S 7.000,-- getragen. Reisekosten können vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht übernommen werden.

ad b:

Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich.

Es werden Stipendien während des akademischen Jahres Oktober - Juni für Kandidaten aller wissenschaftlicher Studienrichtungen für ein- bis dreimonatige Aufenthalte zur Sammlung von Materialien für Dissertationen, Habilitationen bzw. für Forschungsprojekte vergeben. Das Stipendium beträgt S 6.800,--, für Studierende, S 7.500,-- für junge graduierte Akademiker, S 9.000,-- für Universitätsassistenten und Wissenschaftler unter 35 Jahre, S 16.500,-- für Universitätsdozenten und sonstige Wissenschaftler über 35 Jahre und S 19.000,-- für Ordentliche Universitätsprofessoren bzw. Institutsvorstehende.

Zusätzlich gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Falle einer teuren Unterbringung einen Wohnungskostenzuschuß bis zu S 4.000,--/Monat.

ad. c:

Halbjahres- und Ganzjahresstipendium, Stipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich.

- 4 -

Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen müssen mindestens den ersten Studienabschnitt in kürzestmöglicher Zeit erfolgreich abgeschlossen haben (vier Semester). Für graduierte Akademiker muß ein konkretes Studien- bzw. Forschungsvorhaben angegeben werden.

Die Stipendien sind nicht für die Absolvierung eines Studiums bestimmt, sie werden vielmehr für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige Zeit vergeben. Allfällig notwendig werdende Verlängerung gehen auf die Quote des Stipendienangebotes für das nächste Jahr und müssen von der gleichen Auswahlkommission, die die Auswahl vornimmt, beurteilt werden. Daher müssen Verlängerungsanträge auch wieder bei der Saia Slovenska Akademizka informacna Agentura eingebracht werden.

Die Stipendiensätze sind die gleichen wie beim vorher angeführten Stipendium, bei mindestens einsemestrigen Stipendienaufenthalt, wird zusätzlich ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester gewährt.

Das Studium an österreichische Universitäten ist für Stipendiaten kostenlos. Alle Stipendiaten sind kranken- und unfallversichert.

ad. d:

Gindely-Stipendien

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt ein "Gindely-Stipendium" für Bewerber auf Vorschlag der Stiftung zur Förderung hervorragender junger Akademiker und Studenten der CSFR, "17. November" zur Verfügung. Dieses Stipendium ist für Forschungsarbeiten bzw. Studententätigkeit an österreichischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Bibliotheken bestimmt. Die Stipendiendauer beträgt bis zu zwei Studienjahren.

- 5 -

ad. e:

## Bertha von Suttner-Stipendien

Erstmals werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sogenannte Bertha von Suttner-Stipendien für besonders gut qualifizierte Kandidaten vergeben. In Betracht kommen junge Graduierte, die ein Doktoratstudium in Österreich durchführen wollen. Dafür werden Stipendien im Gesamtausmaß von bis zu drei Jahren vergeben. Die Verlängerung dieser Stipendien erfolgt durch das Büro für Austauschaktionen mit Mittel- und Osteuropa in Wien. Die Stipendien betragen monatlich S 7.500,-- . Weiters wird eine Wohnungszulage in der Höhe von S 4.000,-- im Falle eines teuren Quartiers gegeben. Hinzu kommt ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester. Es können auch Kosten für Materialien nach Empfehlung durch den Institutsvorstand refundiert werden.

Die erste Stipendienanverleihung erfolgt für neun Monate. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes der Dissertation wird das Stipendium verlängert.

ad. f:

## Franz Werfel-Stipendium

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt erstmals Franz Werfel-Stipendien für künftige Universitätslehrer der Deutschen Sprache und österreichischen Kultur. In Betracht kommen in erster Linie Kandidaten, die jetzt schon an Germanistischen Instituten slowakischer Universitäten tätig sind und nach einem ein- bis zweijährigen einschlägigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich als Universitätslehrkräfte (Universitätslektoren, Universitätsassistenten bzw. Assistenzprofessoren) für Deutsche Sprache bereit sind, der österreichischen Literatur und Kultur eine besondere Stellung im Lehrprogramm zu geben.

- 6 -

Das Stipendium beträgt S 9.000,-- sowie ein Startgeld von S 2.500,--, eine monatliche Bücherzulage von S 1.000,--, eine Wohnungszulage im Falle einer teuren Unterbringung bis zu S 4.000,-- und darüber hinaus erhalten die Stipendiaten eine einmalige Bücherausrüstung bis zu S 5.000,--.

---

S t i p e n d i e n   z u m   B e s u c h   v o n  
" S u m m e r s c h o o l s "  
Ö s t e r r e i c h i s c h e r   U n i v e r s i t ä t e n  
b z w .   w i s s e n s c h a f t l i c h e r  
E i n r i c h t u n g e n

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch 1992 den Besuch von Summerschools Österreichischer Institutionen durch die Vergabe von Stipendien unterstützen. Die Einreichung von Bewerbungen von Bewerbern erfolgt bei der Saia Slovenska Akademizka informacna Agentura. Diese wird die Kandidaturen an die Veranstalter der Summerschools übermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Veranstalter der Summerschools.

Summerschools-Stipendien werden vom Veranstalter insbesondere auch gegenüber den Partneruniversitäten in der Slowakischen Republik ausgeschrieben.

II. Neben diesem Sommerstipendienangebot gibt es folgende Möglichkeit für Kandidaten aus der Slowakischen Republik.

1 Stipendien aufgrund des bestehenden österreichisch-tschechoslowakischen Kulturabkommens.

Auch im Rahmen dieses Abkommens gibt es zahlreiche Möglichkeiten Stipendien für Österreich zu erhalten. Nähere Auskünfte erteilt die Saia Slovenska Akademizka informacna Agentur, die auch für die Abwicklung des Abkommens zuständig ist.

- 7 -

- 2 Stipendien aus der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt". Bei diesen Stipendien handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Berücksichtigt werden Kandidaten, die ein speziell österreichischbezogenes Thema in Österreich bearbeiten müssen.

Ansuchen um diese Stipendien sind bei dem Österreichischen Generalkonsulat - Kulturabteilung in Bratislava einzureichen. Einreichungstermin 15. April 1992

- 3 Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992, vergeben durch das Österreichische Generalkonsulat in Bratislava.

Es stehen sechs Stipendienmonate zur Verfügung. Das Generalkonsulat legt den Einreichungstermin selbst fest, wählt die Kandidaten aus und placiert sie in direkter Korrespondenz mit einem in Betracht kommenden österreichischen Deutschkursveranstalter.

Bewerbungen sind bei dem Österreichischen Generalkonsulat - Kulturabteilung in Bratislava einzureichen.

- 4 Stipendien der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Zwischen der Österreichischen und der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften gibt es eine Vereinbarung über den Austausch von Wissenschaftlern. Nähere Auskünfte erteilen:

Die Slowakische Akademie der Wissenschaften, Österreichbibliothek der Slovenska Akademia Vied, Literarnovedny Ustav, Konventa Ul 13, 81364 Bratislava. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien, Tel.: 51 581-0, Fax 513 95 41

5 Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitutes

Für Mitarbeiter slowakischer wissenschaftlicher Institutionen. Nähere Informationen erteilt die Außenstelle des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitutes, Dr. Florian Zigray, c/o Philosophische Fakultät, Bratislava, Leskova 5, Tel.: 47680

6 Constantin Jirecek-Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes für Historiker

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut kurzfristige Stipendien für Historiker (Graduierte) zu Forschungsarbeiten bis zu einem Monat. Information: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Josefsplatz 6, 1010 Wien, Tel. 512 18 95, Fax 512 18 95 53.

7 Stipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt die Österreichische Gesellschaft für Literatur Stipendien an Dozenten und Professoren für Forschungsarbeiten über österreichische Literatur (Maximaldauer ein Monat) Information: Österreichische Gesellschaft für Literatur, Herrengasse 5, 1010 Wien, Tel. 63 81 59.

8 Stipendien des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (Junior Visiting Fellows)

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Gemeinde Wien und anderer Förderungsstellen vergibt das Institut für die Wissenschaften vom Menschen Stipendien an Graduierte zu Studien und Forschungsaufenthalten in den Fächern Geistes- und Sozialwissenschaften. Information: Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldeggasse 2, 1040 Wien, Tel. 65 66 36, Fax 65 66 36/85

- 9 -

## 9 Lise-Meitner-Stipendien

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Lise-Meitner-Stipendien für Bewerber mit abgeschlossenem Doktoratstudium zur Durchführung von Forschungsprojekten. Die Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein (bei Begründung Ausnahmen möglich), bereits einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben (Publikationen) und wissenschaftliche Kontakte zu Österreich nachweisen können. Das Stipendium beträgt maximal S 275.000,-- p.a. und wird für mindestens 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.

Information: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Weyringerstraße 35, 1040 Wien Tel. 505 67 40, Fax 505 67 39.

## 10 Österreichische Universitäten und Hochschulen verfügen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1991 über eigene Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen zusätzlich zu den schon früher verfügbaren Mitteln für bestehende Universitätspartnerschaften.

Aus diesen Mitteln können auch Stipendien an ausländische Wissenschaftler für Studien und Forschungsaufenthalte vergeben werden. Ebenso verfügen die Universitäten und Hochschulen über Mittel für Gastprofessoren und Gastvorträge.

Weitere Auskünfte über Österreich erteilt:

Österreichisches  
Generalkonsulat  
Holubyho Ul 11  
81103 Bratislava  
Tel.: 311103

Außenstelle Bratislava  
des Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitutes  
c/o Philosophische Fakultät  
Dr. Florian Zigray  
Leskova 5  
Bratislava  
Tel.: 47680

Österreichbibliothek der  
Slovenska Akademička Vied  
Literarnovedny Ustav  
Konventa Ul 13  
81364 Bratislava

Nähere Auskünfte erteilen die Auslandsbüros der Universitäten  
bzw. die Rektorate der Kunsthochschulen.

(Die Adressen im Folgenden)

- 11 -

Auslandsbüro der  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

Abteilung für wissenschaftliche  
Auslandsbeziehungen der  
Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

Auslandsstipendienbüro der  
Technischen Universität Wien  
Karlsplatz 13  
1040 Wien

Auslandsabteilung der  
Universitätsdirektion der  
Universität Innsbruck  
6010 Innsbruck

Büro für internationale Be-  
ziehungen der Universität für  
Bodenkultur  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Salzburg  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienbüro der  
Veterinärmedizinischen  
Universität Wien  
Linke Bahngasse 11  
1030 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Linz  
4040 Linz-Auhof

Zentrum für Auslandsstudien der  
Wirtschaftsuniversität  
Augasse 2-6  
1090 Wien

Auslandsstipendienbüro der Uni-  
versität für Bildungswissen-  
schaften Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Referat für Auslandsbeziehungen  
der Montanuniversität Leoben  
Franz-Josef-Straße 18  
8700 Leoben

- 12 -

Auslandsstipendienbüro der  
Akademie der bildenden Künste  
in Wien  
Schillerplatz 3,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für angewandte Kunst  
in Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Wien  
Lothringerstraße 18  
1030 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst "Mozarteum" in  
Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Graz  
Leonhardstraße 15  
Postfach 208  
8010 Graz

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für künstlerische  
und industrielle Gestaltung  
Hauptplatz 8  
4020 Linz

## BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Freyung 1  
Tel. 531 20-6791  
Fax. 531 20-6205

Büro für Austauschprogramme  
mit Mittel und Osteuropa  
Reichsratstraße 17  
Tel. 402 1966/20  
Fax. 402 3820/90

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20 - 0  
FAX  
(0222) 531 20 - 5755

INFORMATION ÜBER ÖSTERREICH-STIPENDIEN

Die im folgenden angeführten Stipendien stehen für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende aus der Tschechischen Republik im Jahre 1992 bzw. im Studienjahr 1992/93 zur Verfügung:

I. Sonderstipendienangebot für die Tschechische Republik

Die folgenden Stipendien werden einseitig und unmittelbar vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende vergeben.

- a Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992 (Übersicht in der Broschüre "Austria 1992")
- b Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich
- c Halbjahres- und Ganzjahresstipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich (Auskünfte über Studiemöglichkeiten in Österreich gibt die Broschüre "Information für Ausländische Studienbewerber" Ausgabe 91 des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes bzw. die Broschüre "Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf '91" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weiters die Broschüre "Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen 1991/92" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Broschüre "Post Graduate-Kurse in Österreich" des Club Internationale Universitaire 1992

- 2 -

d Gindely-Stipendiene Bertha von Suttner-Stipendienf Franz Werfel-Stipendien

Bewerbungen dieser Stipendien sind ausschließlich an die Akademische Agentur (Akademická informacní agentúra, MSMT CR, Národního Maxima Gorkeho 26, 111 21 Prag, Tel. 26 70 10) zu richten.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, der Vertreter des Tschechischen Ministeriums für das Schulwesen, Jugend und Körperkultur sowie der Kulturabteilung der Österreichischen Botschaft in Prag angehören werden.

Erster Einreichtermin: 15. März 1992

Nachtragstermin: 15. Mai 1992

Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für alle Stipendien gelten die allgemeinen Stipendienbedingungen d.h. in Kurzform:

- \* ) Es werden keine Stipendien für Studienanfänger und Studierenden in den Anfangssemestern gegeben. Das Mindestalter für Bewerbungen beträgt 20 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre.
- \* ) Kandidaten müssen in der Tschechischen Republik zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung wohnen und sich nicht schon zum Studium in Österreich aufhalten.
- \* ) Vorkenntnisse der Deutschen Sprache sind im Falle eines Studiums unbedingt erforderlich. Wissenschaftliche Arbeiten können auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn der betreuende österreichische Professor die wissenschaftliche Betreuung in der gewünschten Fremdsprache durchführen kann.

- 3 -

ad a:

Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich.

In Betracht kommen Studierende und Akademiker aller wissenschaftlicher Studienrichtungen, wobei aber Kandidaten jener Studienrichtungen, die die Deutsche Sprache beruflich dringend benötigen, der Vorzug gegeben wird. Das Stipendium wird für einen Monat vergeben und beträgt S 10.000,-- für jeden Stipendiaten. Zusätzlich werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kurs- und allfällige Einschreibgebühren, sowie Lehrmittelkosten bis zum Höchstbetrag von S 7.000,-- getragen. Reisekosten können vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht übernommen werden.

ad b:

Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich.

Es werden Stipendien während des akademischen Jahres Oktober - Juni für Kandidaten aller wissenschaftlicher Studienrichtungen für ein- bis dreimonatige Aufenthalte zur Sammlung von Materialien für Dissertationen, Habilitationen bzw. für Forschungsprojekte vergeben. Das Stipendium beträgt pro Monat S 6.800,--, für Studierende, S 7.500,-- für junge graduierte Akademiker, S 9.000,-- für Universitätsassistenten und Wissenschaftler unter 35 Jahre, S 16.500,-- für Universitätsdozenten und sonstige Wissenschaftler über 35 Jahre und S 19.000,-- für Ordentliche Universitätsprofessoren bzw. Institutsvorstände.

Zusätzlich gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Falle einer teuren Unterbringung einen Wohnungskostenzuschuß bis zu S 4.000,--/Monat.

ad. c:

Halbjahres- und Ganzjahresstipendium, Stipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich.

- 4 -

Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen müssen mindestens den ersten Studienabschnitt in kürzestmöglicher Zeit erfolgreich abgeschlossen haben (vier Semester). Für graduierte Akademiker muß ein konkretes Studien- bzw. Forschungsvorhaben angegeben werden.

Die Stipendien sind nicht für die Absolvierung eines Studiums bestimmt, sie werden vielmehr für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige Zeit vergeben. Allfällig notwendig werdende Verlängerung gehen auf die Quote des Stipendienangebotes für das nächste Jahr und müssen von der gleichen Auswahlkommission, die die Auswahl vornimmt, beurteilt werden. Daher müssen Verlängerungsanträge auch wieder bei der Akademischen Agentur in Prag eingebracht werden.

Die Stipendiensätze sind die gleichen wie beim vorher angeführten Stipendium, bei mindestens einsemestrigen Stipendienaufenthalt, wird zusätzlich ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester gewährt.

Das Studium an österreichische Universitäten ist für Stipendiaten kostenlos. Alle Stipendiaten sind kranken- und unfallversichert.

ad. d:

#### Gindely-Stipendien

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt ein "Gindely-Stipendium" für Bewerber auf Vorschlag der Stiftung zur Förderung hervorragender junger Akademiker und Studenten der CSFR, "17. November" zur Verfügung. Dieses Stipendium ist für Forschungsarbeiten bzw. Studentätigkeit an österreichischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Bibliotheken bestimmt. Die Stipendiendauer beträgt bis zu zwei Studienjahren.

- 5 -

ad. e:

#### Bertha von Suttner-Stipendien

Erstmals werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sogenannte Bertha von Suttner-Stipendien für besonders gut qualifizierte Kandidaten vergeben. In Betracht kommen junge Graduierte, die ein Doktoratstudium in Österreich durchführen wollen. Dafür werden Stipendien im Gesamtausmaß von bis zu drei Jahren vergeben. Die Verlängerung dieser Stipendien erfolgt durch das Büro für Austauschaktionen mit Mittel- und Osteuropa in Wien. Die Stipendien betragen monatlich S 7.500,--. Weiters wird eine Wohnungszulage in der Höhe von S 4.000,-- im Falle eines teuren Quartiers gegeben. Hinzu kommt ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester. Es können auch Kosten für Materialien nach Empfehlung durch den Institutsvorstand refundiert werden.

Die erste Stipendienanverleihung erfolgt für neun Monate. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes der Dissertation wird das Stipendium verlängert.

ad. f:

#### Franz Werfel-Stipendium

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt erstmals Franz Werfel-Stipendien für künftige Universitätslehrer der Deutschen Sprache und österreichischen Kultur. In Betracht kommen in erster Linie Kandidaten, die jetzt schon an Germanistischen Instituten tschechischer Universitäten tätig sind und nach einem ein- bis zweijährigen einschlägigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich als Universitätslehrkräfte (Universitätslektoren, Universitätsassistenten bzw. Assistenzprofessoren) für Deutsche Sprache bereit sind, der österreichischen Literatur und Kultur eine besondere Stellung im Lehrprogramm zu geben.

- 6 -

Das Stipendium beträgt S 9.000,-- sowie ein Startgeld von S 2.500,--, eine monatliche Bücherzulage von S 1.000,--, eine Wohnungszulage im Falle einer teuren Unterbringung bis zu S 4.000,-- und darüber hinaus erhalten die Stipendiaten eine einmalige Bücherausrüstung bis zu S 5.000,--.

---

S t i p e n d i e n   z u m   B e s u c h   v o n  
" S u m m e r s c h o o l s "  
Ö s t e r r e i c h i s c h e r   U n i v e r s i t ä t e n  
b z w .   w i s s e n s c h a f t l i c h e r  
E i n r i c h t u n g e n

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch 1992 den Besuch von Summerschools Österreichischer Institutionen durch die Vergabe von Stipendien unterstützen. Die Einreichung von Bewerbungen von Bewerbern erfolgt bei der Akademischen Agentur. Diese wird die Kandidaturen an die Veranstalter der Summerschools übermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Veranstalter der Summerschools.

Summerschools-Stipendien werden vom Veranstalter insbesondere auch gegenüber den Partneruniversitäten in der Tschechischen Republik ausgeschrieben.

II. Neben diesem Sonderstipendienangebot gibt es folgende Möglichkeit für Kandidaten aus der Tschechischen Republik.

1 Stipendien aufgrund des bestehenden österreichisch-tschechoslowakischen Kulturabkommens.

Auch im Rahmen dieses Abkommens gibt es zahlreiche Möglichkeiten Stipendien für Österreich zu erhalten. Nähere Auskünfte erteilt die Akademische Agentur. Zuständig für die Abwicklung des Abkommens ist das Tschechische Ministerium für das Schulwesen, Erziehung und Körperkultur der Tschechischen Republik.

- 7 -

- 2 Stipendien aus der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt". Bei diesen Stipendien handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Berücksichtigt werden Kandidaten, die ein speziell österreichischbezogenes Thema in Österreich bearbeiten müssen.

Ansuchen um diese Stipendien sind bei der Österreichischen Botschaft - Kulturabteilung in Prag einzureichen. Einreichungstermin 15. April 1992

- 3 Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992, vergeben durch die Österreichische Botschaft in Prag.

Es stehen sechs Stipendienmonate zur Verfügung. Die Botschaft legt den Einreichungstermin selbst fest, wählt die Kandidaten aus und placiert sie in direkter Korrespondenz mit einem in Betracht kommenden österreichischen Deutschkursveranstalter.

Bewerbungen sind bei der Österreichischen Botschaft - Kulturabteilung in Prag einzureichen.

- 4 Stipendien der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Zwischen der Österreichischen und der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften gibt es eine Vereinbarung über den Austausch von Wissenschaftlern. Nähere Auskünfte erteilen:

Die Tschechoslowakische Akademie der Wissenschaften, Navotí 3/111 42 Prag 1, Tel.: 2358065, Fax 265671

Österreichische Akademie der Wissenschaften, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien, Tel.: 51 581-0, Fax 513 95 41

5 Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitutes

Für Mitarbeiter tschechischer wissenschaftlicher Institutionen. Auf Vorschlag der Philosophischen Fakultät der Masaryk-Universität Brunn vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropainstitut 20 Stipendien pro Jahr für wissenschaftliche Arbeiten in Österreich in der Höhe von etwa S 16.500,--. Nähere Informationen erteilt die Außenstelle des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitutes, c/o Philosophische Fakultät der Masaryk-Universität Brunn Arne Novaka 12, CS-66088 Brno, Tel.: 756549, Fax: 75 65 49

6 Constantin Jirecek-Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes für Historiker

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut kurzfristige Stipendien für Historiker (Graduierte) zu Forschungsarbeiten bis zu einem Monat. Information: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Josefsplatz 6, 1010 Wien, Tel. 512 18 95, Fax 512 18 95 53.

7 Stipendien der Medical Helpline Foundation

Die Medical Helpline Foundation hat sich zum Ziel gesetzt, tschechoslowakischen Ärzten Studienaufenthalte in Österreich zu ermöglichen, um die in den vergangenen 40 Jahren versäumten Entwicklungen auf dem medizinischen Sektor nachholen zu können.

Information Medical Helpline Foundation, 1030 Wien, Rennweg 2

## 8 Stipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt die Österreichische Gesellschaft für Literatur Stipendien an Dozenten und Professoren für Forschungsarbeiten über österreichische Literatur (Maximaldauer ein Monat) Information: Österreichische Gesellschaft für Literatur, Herrengasse 5, 1010 Wien, Tel. 63 81 59.

## 9 Stipendien des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (Junior Visiting Fellows)

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Gemeinde Wien und anderer Förderungsstellen vergibt das Institut für die Wissenschaften vom Menschen Stipendien an Graduierte zu Studien und Forschungsaufenthalten in den Fächern Geistes- und Sozialwissenschaften. Information: Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldeggasse 2, 1040 Wien, Tel. 65 66 36, Fax 65 66 36/85

## 10 Lise-Meitner-Stipendien

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Lise-Meitner-Stipendien für Bewerber mit abgeschlossenem Doktoratstudium zur Durchführung von Forschungsprojekten. Die Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein (bei Begründung Ausnahmen möglich), bereits einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben (Publikationen) und wissenschaftliche Kontakte zu Österreich nachweisen können. Das Stipendium beträgt maximal S 275.000,-- p.a. und wird für mindestens 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.

Information: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Weyringerstraße 35, 1040 Wien Tel. 505 67 40, Fax 505 67 39.

- 10 -

11 Österreichische Universitäten und Hochschulen verfügen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1991 über eigene Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen zusätzlich zu den schon früher verfügbaren Mitteln für bestehende Universitätspartnerschaften.

Aus diesen Mitteln können auch Stipendien an ausländische Wissenschaftler für Studien und Forschungsaufenthalte vergeben werden. Ebenso verfügen die Universitäten und Hochschulen über Mittel für Gastprofessoren und Gastvorträge.

---

Weitere Auskünfte über Österreich erteilt:

Österreichische  
Botschaft-Kulturabteilung  
Viktora Huga 10  
12543 Prag 5  
Tel.: 546 557

Außenstelle Brunn  
des österreichisches Ost- und Südosteuropainstitutes  
c/o Philosophische Fakultät der  
Masaryk-Universität Brunn  
Arne Novaka 12  
CS 66088 Brno  
Tel.: 756549  
Fax: 753050

Österreichbibliothek der Masaryk-Universität Brunn  
Lehrstuhl für Germanistik  
Arne Novaka 1  
CS 66088 Brno  
Tel.: 750050

Nähere Auskünfte erteilen die Auslandsbüros der Universitäten bzw. die Rektorate der Kunsthochschulen.

(Die Adressen im Folgenden)

- 11 -

Auslandsbüro der  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

Abteilung für wissenschaftliche  
Auslandsbeziehungen der  
Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

Außeninstitut der  
Technischen Universität Wien  
Karlsplatz 13  
1040 Wien

Auslandsabteilung der  
Universitätsdirektion der  
Universität Innsbruck  
6010 Innsbruck

Büro für internationale Be-  
ziehungen der Universität für  
Bodenkultur  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Salzburg  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg

Außeninstitut der  
Veterinärmedizinischen  
Universität Wien  
Linke Bahngasse 11  
1030 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Linz  
4040 Linz-Auhof

Zentrum für Auslandsstudien der  
Wirtschaftsuniversität Wien  
Augasse 2-6  
1090 Wien

Auslandsstipendienbüro der Uni-  
versität für Bildungswissen-  
schaften Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Referat für Auslandsbeziehungen  
der Montanuniversität Leoben  
Franz-Josef-Straße 18  
8700 Leoben

- 12 -

Auslandsstipendienbüro der  
Akademie der bildenden Künste  
in Wien  
Schillerplatz 3,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für angewandte Kunst  
in Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Wien  
Lothringerstraße 18  
1030 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst "Mozarteum" in  
Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Graz  
Leonhardstraße 15  
Postfach 208  
8010 Graz

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für künstlerische  
und industrielle Gestaltung  
Hauptplatz 8  
4020 Linz

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Freyung 1  
Tel. 531 20-6791  
Fax. 531 20-6205

Büro für Austauschaktionen  
mit Mittel und Osteuropa  
Reichsratstraße 17  
Tel. 402 1966/20  
Fax. 402 3820/90

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20 - 0  
FAX  
(0222) 531 20 - 5755

### INFORMATION ÜBER ÖSTERREICH-STIPENDIEN

Die im folgenden angeführten Stipendien stehen für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende aus der Ukraine im Jahre 1992 bzw. im Studienjahr 1992/93 zur Verfügung:

#### I. Sonderstipendienangebot für die Ukraine

Die folgenden Stipendien werden einseitig und unmittelbar vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende vergeben.

- a Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992 (Übersicht in der Broschüre "Austria 1992")
- b Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich
- c Halbjahres- und Ganzjahresstipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich (Auskünfte über Studiemöglichkeiten in Österreich gibt die Broschüre "Information für Ausländische Studienbewerber" Ausgabe 91 des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes bzw. die Broschüre "Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf '91" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weiters die Broschüre "Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen 1991/92" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Broschüre "Post Graduate-Kurse in Österreich" des Club Internationale Universitaire 1992

- 2 -

d Bertha von Suttner-Stipendiene Franz Werfel-Stipendienf Stipendium zum Besuch Postgradueller Kurse für Ärzte in Wien

Bewerbungen dieser Stipendien sind ausschließlich an Prof. Dr. Jaroslaw Jatskiw c/o Akademie der Wissenschaften der Ukraine Wolodmyrska-Straße 54, 252601 Kiew 30, Tel.: 2248430, Fax 2243243,

Prof. Dr. Boris Bilynsky c/o Lomonosov-Straße 20/1, 290005 Lviv (Lemberg), Tel.: 633447,

Prof. Taras Kijak c/o Universität in Tscherniwitzi, Kotzjubinski-Straße 2, 274012 Tscherniwitzi (Czernowitz), Tel.: 98435, zu richten.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, der Vertreter der Einreichstelle, des Ministeriums für Hochschulwesen, des Ministeriums für Gesundheitswesens und des Ministeriums für Kultur sowie des Österreichischen Generalkonsulates in Kiew angehören werden.

Erster Einreichtermin: 15. März 1992

Nachtragstermin: 15. Mai 1992

Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für alle Stipendien gelten die allgemeinen Stipendienbedingungen d.h. in Kurzform: Es werden keine Stipendien für Studienanfänger und Studierenden in den Anfangssemestern gegeben. Das Mindestalter für Bewerbungen beträgt 20 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre. Kandidaten müssen in der Ukraine zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung wohnen und sich nicht schon zum Studium in Österreich aufhalten. Vorkenntnisse der Deutschen Sprache sind erwünscht, im Falle eines Studiums sind sie unbedingt erforderlich. Wissenschaftliche Arbeiten können auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn der betreuende österreichische Professor die wissenschaftliche Betreuung in der gewünschten Fremdsprache durchführen kann.

- 3 -

ad a:

Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich.

In Betracht kommen Studierende und Akademiker aller wissenschaftlicher Studienrichtungen, wobei aber Kandidaten jener Studienrichtungen, die die Deutsche Sprache beruflich dringend benötigen, der Vorzug gegeben wird. Das Stipendium wird für einen Monat vergeben und beträgt S 10.000,-- für jeden Stipendiaten. Zusätzlich werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kurs- und allfällige Einschreibgebühren, sowie Lehrmittelkosten bis zum Höchstbetrag von S 7.000,-- getragen. Reisekosten können vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht übernommen werden.

ad b:

Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich.

Es werden Stipendien während des akademischen Jahres Oktober - Juni für Kandidaten aller wissenschaftlicher Studienrichtungen für ein- bis dreimonatige Aufenthalte zur Sammlung von Materialien für Dissertationen, Habilitationen bzw. für Forschungsprojekte vergeben. Das Stipendium beträgt S 6.800,--, für Studierende, S 7.500,-- für junge graduierte Akademiker, S 9.000,-- für Universitätsassistenten und Wissenschaftler unter 35 Jahre, S 16.500,-- für Universitätsdozenten und sonstige Wissenschaftler über 35 Jahre und S 19.000,-- für Ordentliche Universitätsprofessoren bzw. Institutsvorstehende.

Zusätzlich gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Falle einer teuren Unterbringung einen Wohnungskostenzuschuß bis zu S 4.000,--/Monat.

ad. c:

Halbjahres- und Ganzjahresstipendium, Stipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich.

- 4 -

Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen müssen mindestens den ersten Studienabschnitt in kürzestmöglicher Zeit erfolgreich abgeschlossen haben (vier Semester). Für graduierte Akademiker muß ein konkretes Studien- bzw. Forschungsvorhaben angegeben werden.

Die Stipendien sind nicht für die Absolvierung eines Studiums bestimmt, sie werden vielmehr für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige Zeit vergeben. Allfällig notwendig werdende Verlängerung gehen auf die Quote des Stipendienangebotes für das nächste Jahr und müssen von der gleichen Auswahlkommission, die die Auswahl vornimmt, beurteilt werden. Daher müssen Verlängerungsanträge auch wieder bei

Prof. Dr. Jaroslaw Jatskiv c/o Akademie der Wissenschaften der Ukraine Wolodmyrska-Straße 54, 252601 Kiew 30, Tel.: 2248430, Fax 2243243,

Prof. Dr. Boris Bilynsky c/o Lomonosov-Straße 20/1, 290005 Lviv (Lemberg), Tel.: 633447,

Prof. Taras Kijak c/o Universität in Tscherniwitzi, Kotzjubinski-Straße 2, 274012 Tscherniwitzi (Czernowitz), Tel.: 98435, eingebracht werden.

Die Stipendiensätze sind die gleichen wie beim vorher angeführten Stipendium, bei mindestens einsemestrigen Stipendienaufenthalt, wird zusätzlich ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester gewährt.

Das Studium an österreichische Universitäten ist für Stipendiaten kostenlos. Alle Stipendiaten sind kranken- und unfallversichert.

ad. d:

Bertha von Suttner-Stipendien

Erstmals werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sogenannte Bertha von Suttner-Stipendien für besonders gut qualifizierte Kandidaten vergeben. In Betracht kommen

- 5 -

junge Graduierte, die ein Doktoratstudium in Österreich durchführen wollen. Dafür werden Stipendien im Gesamtausmaß von bis zu drei Jahren vergeben. Die Verlängerung dieser Stipendien erfolgt durch das Büro für Austauschaktionen mit Mittel- und Osteuropa in Wien. Die Stipendien betragen monatlich S 7.500,--. Weiters wird eine Wohnungszulage in der Höhe von S 4.000,-- im Falle eines teuren Quartiers gegeben. Hinzu kommt ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester. Es können auch Kosten für Materialien nach Empfehlung durch den Institutsvorstand refundiert werden.

Die erste Stipendienanverleihung erfolgt für neun Monate. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes der Dissertation wird das Stipendium verlängert.

ad. e:

#### Franz Werfel-Stipendium

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt erstmals Franz Werfel-Stipendien für künftige Universitätslehrer der Deutschen Sprache und österreichischen Kultur. In Betracht kommen in erster Linie Kandidaten, die jetzt schon an Germanistischen Instituten ukrainischer Universitäten tätig sind und nach einem ein- bis zweijährigen einschlägigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich als Universitätslehrkräfte (Universitätslektoren, Universitätsassistenten bzw. Assistenzprofessoren) für Deutsche Sprache bereit sind, der österreichischen Literatur und Kultur eine besondere Stellung im Lehrprogramm zu geben.

Das Stipendium beträgt S 9.000,-- sowie ein Startgeld von S 2.500,--, eine monatliche Bücherzulage von S 1.000,--, eine Wohnungszulage im Falle einer teuren Unterbringung bis zu S 4.000,-- und darüber hinaus erhalten die Stipendiaten eine einmalige Bücherausrüstung bis zu S 5.000,--.

- 6 -

ad. f:

**Stipendium zum Besuch Postgradueller Kurse für Ärzte in Wien**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt an Ärzte, denen die Kommission "Postgradueller Kurse für ausländische Ärzte" an der medizinischen Fakultät der Universität Wien die Studiengebühr erläßt ein Stipendium.

Nähere Information: Kommission "Postgraduelle Kurse für ausländische Ärzte", c/o Medizinische Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl Luegerring 1, 1010 Wien, Tel.: 40103/2278

---

S t i p e n d i e n   z u m   B e s u c h   v o n  
" S u m m e r s c h o o l s "  
Ö s t e r r e i c h i s c h e r   U n i v e r s i t ä t e n  
b z w .   w i s s e n s c h a f t l i c h e r  
E i n r i c h t u n g e n

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch 1992 den Besuch von Summerschools Österreichischer Institutionen durch die Vergabe von Stipendien unterstützen. Die Einreichung von Bewerbungen von Bewerbern erfolgt bei

Prof. Dr. Jaroslaw Jatskiv c/o Akademie der Wissenschaften der Ukraine Wolodmyrska-Straße 54, 252601 Kiew 30, Tel.: 2248430, Fax 2243243,

Prof. Dr. Boris Bilynsky c/o Lomonosov-Straße 20/1, 290005 Lviv (Lemberg), Tel.: 633447,

Prof. Taras Kijak c/o Universität in Tscherniwitzi, Kotzjubinski-Straße 2, 274012 Tscherniwitzi (Czernowitz), Tel.: 98435.

Diese werden die Kandidaturen an die Veranstalter der Summerschools übermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Veranstalter der Summerschools.

- 7 -

Summerschools-Stipendien werden vom Veranstalter insbesondere auch gegenüber den Partneruniversitäten in der Ukraine ausgeschrieben.

II. Neben diesem Sommerstipendienangebot gibt es folgende Möglichkeit für Kandidaten aus der Ukraine.

- 1 Stipendien aus der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt". Bei diesen Stipendien handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Berücksichtigt werden Kandidaten, die ein speziell österreichischbezogenes Thema in Österreich bearbeiten müssen.

Ansuchen um diese Stipendien sind beim Österreichischen Generalkonsulat in Kiew einzureichen. Einreichungstermin 15. April 1992

- 2 Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992, vergeben durch das Österreichische Generalkonsulat in Kiew.

Es stehen sechs Stipendienmonate zur Verfügung. Das Generalkonsulat legt den Einreichungstermin selbst fest, wählt die Kandidaten aus und placiert sie in direkter Korrespondenz mit einem in Betracht kommenden österreichischen Deutschkursveranstalter.

Bewerbungen sind bei dem Österreichischen Generalkonsulat Kiew einzureichen.

### 3 Constantin Jirecek-Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes für Historiker

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut kurzfristige Stipendien für Historiker (Graduierte) zu Forschungsarbeiten bis zu einem Monat. Information: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Josefsplatz 6, 1010 Wien, Tel. 512 18 95, Fax 512 18 95 53.

### 4 Stipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt die Österreichische Gesellschaft für Literatur Stipendien an Dozenten und Professoren für Forschungsarbeiten über österreichische Literatur (Maximaldauer ein Monat) Information: Österreichische Gesellschaft für Literatur, Herrengasse 5, 1010 Wien, Tel. 63 81 59.

### 5 Stipendien des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (Junior Visiting Fellows)

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Gemeinde Wien und anderer Förderungsstellen vergibt das Institut für die Wissenschaften vom Menschen Stipendien an Graduierte zu Studien und Forschungsaufenthalten in den Fächern Geistes- und Sozialwissenschaften. Information: Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldeggasse 2, 1040 Wien, Tel. 65 66 36, Fax 65 66 36/85

### 6 Lise-Meitner-Stipendien

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Lise-Meitner-Stipendien für Bewer-

- 9 -

ber mit abgeschlossenem Doktoratstudium zur Durchführung von Forschungsprojekten. Die Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein (bei Begründung Ausnahmen möglich), bereits einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben (Publikationen) und wissenschaftliche Kontakte zu Österreich nachweisen können. Das Stipendium beträgt maximal S 275.000,-- p.a. und wird für mindestens 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.

Information: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Weyringerstraße 35, 1040 Wien Tel. 505 67 40, Fax 505 67 39.

- 7 Österreichische Universitäten und Hochschulen verfügen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1991 über eigene Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen zusätzlich zu den schon früher verfügbaren Mitteln für bestehende Universitätspartnerschaften.

Aus diesen Mitteln können auch Stipendien an ausländische Wissenschaftler für Studien und Forschungsaufenthalte vergeben werden. Ebenso verfügen die Universitäten und Hochschulen über Mittel für Gastprofessoren und Gastvorträge.

---

Weitere Auskünfte über Österreich erteilt:

Österreichisches Generalkonsulat  
Ul. Rosa Luxemburg 5/408  
252021 Kiew

Nähere Auskünfte erteilen die Auslandsbüros der Universitäten bzw. die Rektorate der Kunsthochschulen.

(Die Adressen im Folgenden)

- 10 -

Auslandsbüro der  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

Abteilung für wissenschaftliche  
Auslandsbeziehungen der  
Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

Auslandsstipendienbüro der  
Technischen Universität Wien  
Karlsplatz 13  
1040 Wien

Auslandsabteilung der  
Universitätsdirektion der  
Universität Innsbruck  
6010 Innsbruck

Büro für internationale Be-  
ziehungen der Universität für  
Bodenkultur  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Salzburg  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienbüro der  
Veterinärmedizinischen  
Universität Wien  
Linke Bahngasse 11  
1030 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Linz  
4040 Linz-Auhof

Zentrum für Auslandsstudien der  
Wirtschaftsuniversität  
Augasse 2-6  
1090 Wien

Auslandsstipendienbüro der Uni-  
versität für Bildungswissen-  
schaften Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Referat für Auslandsbeziehungen  
der Montanuniversität Leoben  
Franz-Josef-Straße 18  
8700 Leoben

- 11 -

Auslandsstipendienbüro der  
Akademie der bildenden Künste  
in Wien  
Schillerplatz 3,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für angewandte Kunst  
in Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2,  
1010 Wien

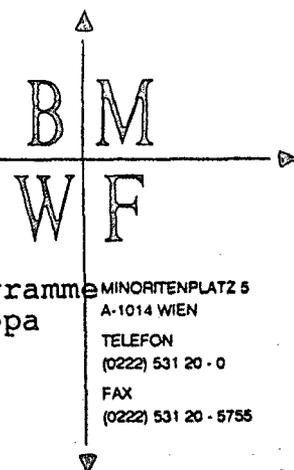
Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Wien  
Lothringerstraße 18  
1030 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst "Mozarteum" in  
Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Graz  
Leonhardstraße 15  
Postfach 208  
8010 Graz

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für künstlerische  
und industrielle Gestaltung  
Hauptplatz 8  
4020 Linz

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**



Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Freyung 1  
Tel. 531 20-6791  
Fax. 531 20-6205

Büro für Austauschprogramme  
mit Mittel und Osteuropa  
Reichsratstraße 17  
Tel. 402 1966/20  
Fax. 402 3820/90

INFORMATION ÜBER ÖSTERREICH-STIPENDIEN

Die im folgenden angeführten Stipendien stehen für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende aus der Republik Slowenien im Jahre 1992 bzw. im Studienjahr 1992/93 zur Verfügung:

**I. Sonderstipendienangebot für die Republik Slowenien**

Die folgenden Stipendien werden einseitig und unmittelbar vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende vergeben.

- a Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992 (Übersicht in der Broschüre "Austria 1992")
- b Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich
- c Halbjahres- und Ganzjahresstipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich (Auskünfte über Studienmöglichkeiten in Österreich gibt die Broschüre "Information für Ausländische Studienbewerber" Ausgabe 91 des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes bzw. die Broschüre "Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf '91" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weiters die Broschüre "Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen 1991/92" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Broschüre "Post Graduate-Kurse in Österreich" des Club Internationale Universitaire 1992

- 2 -

d Bertha von Suttner-Stipendien

e Franz Werfel-Stipendien

f Stipendium zum Besuch Postgradueller Kurse für Ärzte in  
Wien

Bewerbungen dieser Stipendien sind ausschließlich an das Ministerstvo za Vzgojo, Izobrazevanje in Telesno Kulturo, (Ministerium für Erziehung, Bildung und Körperkultur) Zupanciceva 6, 61000 Ljubljana zu richten.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, der Vertreter des Ministerstvo za Vzgojo, Izobrazevanje in Telesno Kulturo, sowie der Österreichischen Botschaft in Ljubljana angehören werden.

Erster Einreichtermin: 15. März 1992

Nachtragstermin: 15. Mai 1992

Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für alle Stipendien gelten die allgemeinen Stipendienbedingungen d.h. in Kurzform: Es werden keine Stipendien für Studienanfänger und Studierenden in den Anfangssemestern gegeben. Das Mindestalter für Bewerbungen beträgt 20 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre. Kandidaten müssen in Slowenien zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung wohnen und sich nicht schon zum Studium in Österreich aufhalten. Vorkenntnisse der Deutschen Sprache sind erwünscht, im Falle eines Studiums sind sie unbedingt erforderlich. Wissenschaftliche Arbeiten können auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn der betreuende österreichische Professor die wissenschaftliche Betreuung in der gewünschten Fremdsprache durchführen kann.

- 3 -

ad a:

Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich.

In Betracht kommen Studierende und Akademiker aller wissenschaftlicher Studienrichtungen, wobei aber Kandidaten jener Studienrichtungen, die die Deutsche Sprache beruflich dringend benötigen, der Vorzug gegeben wird. Das Stipendium wird für einen Monat vergeben und beträgt S 10.000,-- für jeden Stipendiaten. Zusätzlich werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kurs- und allfällige Einschreibgebühren, sowie Lehrmittelkosten bis zum Höchstbetrag von S 7.000,-- getragen. Reisekosten können vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht übernommen werden.

ad b:

Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich.

Es werden Stipendien während des akademischen Jahres Oktober - Juni für Kandidaten aller wissenschaftlicher Studienrichtungen für ein- bis dreimonatige Aufenthalte zur Sammlung von Materialien für Dissertationen, Habilitationen bzw. für Forschungsprojekte vergeben. Das Stipendium beträgt S 6.800,--, für Studierende, S 7.500,-- für junge graduierte Akademiker, S 9.000,-- für Universitätsassistenten und Wissenschaftler unter 35 Jahre, S 16.500,-- für Universitätsdozenten und sonstige Wissenschaftler über 35 Jahre und S 19.000,-- für Ordentliche Universitätsprofessoren bzw. Institutsvorstehende.

Zusätzlich gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Falle einer teuren Unterbringung einen Wohnungskostenzuschuß bis zu S 4.000,--/Monat.

ad. c:

Halbjahres- und Ganzjahresstipendium, Stipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich.

- 4 -

Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen müssen mindestens den ersten Studienabschnitt in kürzestmöglicher Zeit erfolgreich abgeschlossen haben (vier Semester). Für graduierte Akademiker muß ein konkretes Studien- bzw. Forschungsvorhaben angegeben werden.

Die Stipendien sind nicht für die Absolvierung eines Studiums bestimmt, sie werden vielmehr für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige Zeit vergeben. Allfällig notwendig werdende Verlängerung gehen auf die Quote des Stipendienangebotes für das nächste Jahr und müssen von der gleichen Auswahlkommission, die die Auswahl vornimmt, beurteilt werden. Daher müssen Verlängerungsanträge auch wieder bei dem Ministerstvo za Vzgojo, Izobrazevanje in Telesno Kulturo eingebracht werden.

Die Stipendiensätze sind die gleichen wie beim vorher angeführten Stipendium, bei mindestens einsemestrigen Stipendienaufenthalt, wird zusätzlich ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester gewährt.

Das Studium an österreichische Universitäten ist für Stipendiaten kostenlos. Alle Stipendiaten sind kranken- und unfallversichert.

ad. d:

Bertha von Suttner-Stipendien

Erstmals werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sogenannte Bertha von Suttner-Stipendien für besonders gut qualifizierte Kandidaten vergeben. In Betracht kommen junge Graduierte, die ein Doktoratstudium in Österreich durchführen wollen. Dafür werden Stipendien im Gesamtausmaß von bis zu drei Jahren vergeben. Die Verlängerung dieser Stipendien erfolgt durch das Büro für Austauschaktionen mit Mittel- und Osteuropa in Wien. Die Stipendien betragen monatlich S 7.500,-- . Weiters wird eine Wohnungszulage in der Höhe von S 4.000,-- im Falle eines teuren Quartiers gegeben. Hinzu kommt ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Seme-

- 5 -

ster. Es können auch Kosten für Materialien nach Empfehlung durch den Institutsvorstand refundiert werden.

Die erste Stipendienanverleihung erfolgt für neun Monate. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes der Dissertation wird das Stipendium verlängert.

ad. e:

Franz Werfel-Stipendium

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt erstmals Franz Werfel-Stipendien für künftige Universitätslehrer der Deutschen Sprache und österreichischen Kultur. In Betracht kommen in erster Linie Kandidaten, die jetzt schon an Germanistischen Instituten slowenischer Universitäten tätig sind und nach einem ein- bis zweijährigen einschlägigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich als Universitätslehrkräfte (Universitätslektoren, Universitätsassistenten bzw. Assistenzprofessoren) für Deutsche Sprache bereit sind, der österreichischen Literatur und Kultur eine besondere Stellung im Lehrprogramm zu geben.

Das Stipendium beträgt S 9.000,-- sowie ein Startgeld von S 2.500,--, eine monatliche Bücherzulage von S 1.000,--, eine Wohnungszulage im Falle einer teuren Unterbringung bis zu S 4.000,-- und darüber hinaus erhalten die Stipendiaten eine einmalige Bücherausstattung bis zu S 5.000,--.

ad. f:

Stipendium zum Besuch Postgradueller Kurse für Ärzte in Wien

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt an Ärzte, denen die Kommission "Postgradueller Kurse für ausländische Ärzte" an der medizinischen Fakultät der Universität Wien die Studiengebühr erläßt ein Stipendium.

Nähere Information: Kommission "Postgraduelle Kurse für ausländische Ärzte", c/o Medizinische Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl Luegerring 1, 1010 Wien, Tel.: 40103/2278

- 6 -

---

S t i p e n d i e n   z u m   B e s u c h   v o n  
" S u m m e r s c h o o l s "  
Ö s t e r r e i c h i s c h e r   U n i v e r s i t ä t e n  
b z w .   w i s s e n s c h a f t l i c h e r  
E i n r i c h t u n g e n

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch 1992 den Besuch von Summerschools Österreichischer Institutionen durch die Vergabe von Stipendien unterstützen. Die Einreichung von Bewerbungen von Bewerbern erfolgt bei dem Ministerstvo za Vzgojo, Izobrazevanje in Telesno Kulturo. Dieses wird die Kandidaturen an die Veranstalter der Summerschools übermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Veranstalter der Summerschools.

Summerschools-Stipendien werden vom Veranstalter insbesondere auch gegenüber den Partneruniversitäten in Slowenien ausgeschrieben.

II. Neben diesem Sonderstipendienangebot gibt es folgende Möglichkeit für Kandidaten aus Slowenien.

- 1 Stipendien aus der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt". Bei diesen Stipendien handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Berücksichtigt werden Kandidaten, die ein speziell österreichischbezogenes Thema in Österreich bearbeiten müssen.

Ansuchen um diese Stipendien sind bei der Österreichischen Botschaft in Ljubljana einzureichen. Einreichungstermin 15. April 1992

- 2 Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992, vergeben durch die Österreichische Botschaft in Ljubljana.

Es stehen sechs Stipendienmonate zur Verfügung. Die Botschaft legt den Einreichungstermin selbst fest, wählt die Kandidaten aus und placiert sie in direkter Korrespondenz mit einem in Betracht kommenden österreichischen Deutschkursveranstalter.

Bewerbungen sind bei der Österreichischen Botschaft in Ljubljana einzureichen.

- 3 Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitutes

Für Mitarbeiter slowenischer wissenschaftlicher Institutionen. Nähere Informationen erteilt die Außenstelle des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitutes, Dr. Feliks Bister, c/o Philosophische Fakultät Askerceva 12, 61000 Ljubljana, Tel.: 217 284

- 4 Constantin Jirecek-Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes für Historiker

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut kurzfristige Stipendien für Historiker (Graduierte) zu Forschungsarbeiten bis zu einem Monat. Information: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Josefsplatz 6, 1010 Wien, Tel. 512 18 95, Fax 512 18 95 53.

- 8 -

#### 5 Stipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt die Österreichische Gesellschaft für Literatur Stipendien an Dozenten und Professoren für Forschungsarbeiten über österreichische Literatur (Maximaldauer ein Monat) Information: Österreichische Gesellschaft für Literatur, Herrengasse 5, 1010 Wien, Tel. 63 81 59.

#### 6 Stipendien des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (Junior Visiting Fellows)

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Gemeinde Wien und anderer Förderungsstellen vergibt das Institut für die Wissenschaften vom Menschen Stipendien an Graduierte zu Studien und Forschungsaufenthalten in den Fächern Geistes- und Sozialwissenschaften. Information: Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldeggasse 2, 1040 Wien, Tel. 65 66 36, Fax 65 66 36/85

#### 7 Lise-Meitner-Stipendien

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Lise-Meitner-Stipendien für Bewerber mit abgeschlossenem Doktoratstudium zur Durchführung von Forschungsprojekten. Die Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein (bei Begründung Ausnahmen möglich), bereits einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben (Publikationen) und wissenschaftliche Kontakte zu Österreich nachweisen können. Das Stipendium beträgt maximal S 275.000,-- p.a. und wird für mindestens 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.

Information: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Weyringerstraße 35, 1040 Wien Tel. 505 67 40, Fax 505 67 39.

- 8 Österreichische Universitäten und Hochschulen verfügen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1991 über eigene Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen zusätzlich zu den schon früher verfügbaren Mitteln für bestehende Universitätspartnerschaften.

Aus diesen Mitteln können auch Stipendien an ausländische Wissenschaftler für Studien und Forschungsaufenthalte vergeben werden. Ebenso verfügen die Universitäten und Hochschulen über Mittel für Gastprofessoren und Gastvorträge.

---

Weitere Auskünfte über Österreich erteilt:

Österreichische  
Botschaft-Kulturabteilung  
Strekljeva 1  
61000 Ljubljana  
Tel.: 225050

Außenstelle Laibach  
des österreichisches Ost- und Südosteuropainstitutes  
c/o Philosophische Fakultät  
Dr. Feliks Bister  
Askerceva 12  
61000 Ljubljana  
Tel.: 217284

Österreichbibliothek Marburg  
Austrijska citalicia,  
Univerzitetna Kujiznica  
Gospejna 10, pp. 223  
62101 Maribor  
Tel.: 25851

Nähere Auskünfte erteilen die Auslandsbüros der Universitäten bzw. die Rektorate der Kunsthochschulen.

(Die Adressen im Folgenden)

- 10 -

Auslandsbüro der  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

Abteilung für wissenschaftliche  
Auslandsbeziehungen der  
Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

Auslandsstipendienbüro der  
Technischen Universität Wien  
Karlsplatz 13  
1040 Wien

Auslandsabteilung der  
Universitätsdirektion der  
Universität Innsbruck  
6010 Innsbruck

Büro für internationale Be-  
ziehungen der Universität für  
Bodenkultur  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Salzburg  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienbüro der  
Veterinärmedizinischen  
Universität Wien  
Linke Bahngasse 11  
1030 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Linz  
4040 Linz-Auhof

Zentrum für Auslandsstudien der  
Wirtschaftsuniversität  
Augasse 2-6  
1090 Wien

Auslandsstipendienbüro der Uni-  
versität für Bildungswissen-  
schaften Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Referat für Auslandsbeziehungen  
der Montanuniversität Leoben  
Franz-Josef-Straße 18  
8700 Leoben

Auslandsstipendienbüro der  
Akademie der bildenden Künste  
in Wien  
Schillerplatz 3,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für angewandte Kunst  
in Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Wien  
Lothringerstraße 18  
1030 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst "Mozarteum" in  
Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Graz  
Leonhardstraße 15  
Postfach 208  
8010 Graz

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für künstlerische  
und industrielle Gestaltung  
Hauptplatz 8  
4020 Linz

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Freyung 1  
Tel. 531 20-6791  
Fax. 531 20-6205

Büro für Austauschaktionen  
mit Mittel und Osteuropa  
Reichsratstraße 17  
Tel. 402 1966/20  
Fax. 402 3820/90

### INFORMATION ÜBER ÖSTERREICH-STIPENDIEN

Die im folgenden angeführten Stipendien stehen für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende aus Rumänien im Jahre 1992 bzw. im Studienjahr 1992/93 zur Verfügung:

#### I. Sonderstipendienangebot für Rumänien

Die folgenden Stipendien werden einseitig und unmittelbar vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende vergeben.

- a Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992 (Übersicht in der Broschüre "Austria 1992")
- b Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich
- c Halbjahres- und Ganzjahresstipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich (Auskünfte über Studienmöglichkeiten in Österreich gibt die Broschüre "Information für Ausländische Studienbewerber" Ausgabe 91 des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes bzw. die Broschüre "Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf '91" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weiters die Broschüre "Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen 1991/92" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Broschüre "Post Graduate-Kurse in Österreich" des Club Internationale Universitaire 1992

d Bertha von Suttner-Stipendiene Franz Werfel-Stipendienf Stipendium zum Besuch von Postgradueller Kurse für Ärzte  
in Wien

Bewerbungen dieser Stipendien sind ausschließlich an das Ministerium für Unterricht und Wissenschaft, Strada General Berthel, Bucaresti zu richten.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, der Vertreter des Ministeriums für Unterricht und Wissenschaft sowie der Kulturabteilung der Österreichischen Botschaft in Bucaresti angehören werden.

Erster Einreichtermin: 15. März 1992

Nachtragstermin: 15. Mai 1992

Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für alle Stipendien gelten die allgemeinen Stipendienbedingungen d.h. in Kurzform: Es werden keine Stipendien für Studienanfänger und Studierenden in den Anfangssemestern gegeben. Das Mindestalter für Bewerbungen beträgt 20 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre. Kandidaten müssen in Rumänien zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung wohnen und sich nicht schon zum Studium in Österreich aufhalten. Vorkenntnisse der Deutschen Sprache sind erwünscht, im Falle eines Studiums sind sie unbedingt erforderlich. Wissenschaftliche Arbeiten können auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn der betreuende österreichische Professor die wissenschaftliche Betreuung in der gewünschten Fremdsprache durchführen kann.

ad a:

Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich.

In Betracht kommen Studierende und Akademiker aller wissenschaftlicher Studienrichtungen, wobei aber Kandidaten jener

- 3 -

Studienrichtungen, die die Deutsche Sprache beruflich dringend benötigen, der Vorzug gegeben wird. Das Stipendium wird für einen Monat vergeben und beträgt S 10.000,-- für jeden Stipendiaten. Zusätzlich werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kurs- und allfällige Einschreibgebühren, sowie Lehrmittelkosten bis zum Höchstbetrag von S 7.000,-- getragen. Reisekosten können vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht übernommen werden.

ad b:

Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich.

Es werden Stipendien während des akademischen Jahres Oktober - Juni für Kandidaten aller wissenschaftlicher Studienrichtungen für ein- bis dreimonatige Aufenthalte zur Sammlung von Materialien für Dissertationen, Habilitationen bzw. für Forschungsprojekte vergeben. Das Stipendium beträgt S 6.800,--, für Studierende, S 7.500,-- für junge graduierte Akademiker, S 9.000,-- für Universitätsassistenten und Wissenschaftler unter 35 Jahre, S 16.500,-- für Universitätsdozenten und sonstige Wissenschaftler über 35 Jahre und S 19.000,-- für Ordentliche Universitätsprofessoren bzw. Institutsvorstehende.

Zusätzlich gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Falle einer teuren Unterbringung einen Wohnungskostenzuschuß bis zu S 4.000,-- /Monat.

ad. c:

Halbjahres- und Ganzjahresstipendium, Stipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich.

Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen müssen mindestens den ersten Studienabschnitt in kürzestmöglicher Zeit erfolgreich abgeschlossen haben (vier Semester). Für graduierte Akademiker muß ein konkretes Studien- bzw. Forschungsvorhaben angegeben werden.

Die Stipendien sind nicht für die Absolvierung eines Studiums bestimmt, sie werden vielmehr für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige Zeit vergeben. Allfällig notwendig werdende Verlängerung gehen auf die Quote des Stipendienangebotes für das nächste Jahr und müssen von der gleichen Auswahlkommission, die die Auswahl vornimmt, beurteilt werden. Daher müssen Verlängerungsanträge auch wieder bei dem Ministerium für Unterricht und Wissenschaft eingebracht werden.

Die Stipendiensätze sind die gleichen wie beim vorher angeführten Stipendium, bei mindestens einsemestrigen Stipendiaufenthalt, wird zusätzlich ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester gewährt.

Das Studium an österreichische Universitäten ist für Stipendiaten kostenlos. Alle Stipendiaten sind kranken- und unfallversichert.

ad. d:

#### Bertha von Suttner-Stipendien

Erstmals werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sogenannte Bertha von Suttner-Stipendien für besonders gut qualifizierte Kandidaten vergeben. In Betracht kommen junge Graduierte, die ein Doktoratstudium in Österreich durchführen wollen. Dafür werden Stipendien im Gesamtausmaß von bis zu drei Jahren vergeben. Die Verlängerung dieser Stipendien erfolgt durch das Büro für Austauschaktionen mit Mittel- und Osteuropa in Wien. Die Stipendien betragen monatlich S 7.500,--. Weiters wird eine Wohnungszulage in der Höhe von S 4.000,-- im Falle eines teuren Quartiers gegeben. Hinzu kommt ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester. Es können auch Kosten für Materialien nach Empfehlung durch den Institutsvorstand refundiert werden.

Die erste Stipendienanverleihung erfolgt für neun Monate. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes der Dissertation wird das Stipendium verlängert.

- 5 -

ad. e:

**Franz Werfel-Stipendium**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt erstmals Franz Werfel-Stipendien für künftige Universitätslehrer der Deutschen Sprache und österreichischen Kultur. In Betracht kommen in erster Linie Kandidaten, die jetzt schon an Germanistischen Instituten rumänischer Universitäten tätig sind und nach einem ein- bis zweijährigen einschlägigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich als Universitätslehrkräfte (Universitätslektoren, Universitätsassistenten bzw. Assistenzprofessoren) für Deutsche Sprache bereit sind, der österreichischen Literatur und Kultur eine besondere Stellung im Lehrprogramm zu geben.

Das Stipendium beträgt S 9.000,-- sowie ein Startgeld von S 2.500,--, eine monatliche Bücherzulage von S 1.000,--, eine Wohnungszulage im Falle einer teuren Unterbringung bis zu S 4.000,-- und darüber hinaus erhalten die Stipendiaten eine einmalige Bücherausrüstung bis zu S 5.000,--.

ad. f:

**Stipendium zum Besuch Postgradueller Kurse für Ärzte in Wien**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt an Ärzte, denen die Kommission "Postgradueller Kurse für ausländische Ärzte" an der medizinischen Fakultät der Universität Wien die Studiengebühr erläßt ein Stipendium.

Nähere Information: Kommission "Postgraduelle Kurse für ausländische Ärzte", c/o Medizinische Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl Luegerring 1, 1010 Wien, Tel.: 40103/2278

---

S t i p e n d i e n   z u m   B e s u c h   v o n  
" S u m m e r s c h o o l s "  
Ö s t e r r e i c h i s c h e r   U n i v e r s i t ä t e n  
b z w .   w i s s e n s c h a f t l i c h e r  
E i n r i c h t u n g e n

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch 1992 den Besuch von Summerschools Österreichischer Institutionen durch die Vergabe von Stipendien unterstützen. Die Einreichung von Bewerbungen von Bewerbern erfolgt bei dem Ministerium für Unterricht und Wissenschaft. Dieses wird die Kandidaturen an die Veranstalter der Summerschools übermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Veranstalter der Summerschools.

Summerschools-Stipendien werden vom Veranstalter insbesondere auch gegenüber den Partneruniversitäten in Rumänien ausgeschrieben.

II. Neben diesem Sommerstipendienangebot gibt es folgende Möglichkeit für Kandidaten aus Rumänien.

- 1 Stipendien aus der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt". Bei diesen Stipendien handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Berücksichtigt werden Kandidaten, die ein speziell österreichischbezogenes Thema in Österreich bearbeiten müssen.

Ansuchen um diese Stipendien sind bei der Österreichischen Botschaft in Bucaresti einzureichen. Einreichungstermin 15. April 1992

- 2 Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992, vergeben durch die Österreichische Botschaft in Bucaresti.

Es stehen sechs Stipendienmonate zur Verfügung. Die Botschaft legt den Einreichungstermin selbst fest, wählt die Kandidaten aus und placiert sie in direkter Korrespondenz mit einem in Betracht kommenden österreichischen Deutschkursveranstalter.

Bewerbungen sind bei der Österreichischen Botschaft Bucaresti - Kulturabteilung einzureichen.

- 3 Constantin Jirecek-Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes für Historiker

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut kurzfristige Stipendien für Historiker (Graduierte) zu Forschungsarbeiten bis zu einem Monat. Information: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Josefsplatz 6, 1010 Wien, Tel. 512 18 95, Fax 512 18 95 53.

- 4 Stipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt die Österreichische Gesellschaft für Literatur Stipendien an Dozenten und Professoren für Forschungsarbeiten über österreichische Literatur (Maximaldauer ein Monat) Information: Österreichische Gesellschaft für Literatur, Herrengasse 5, 1010 Wien, Tel. 63 81 59.

#### 5 Stipendien des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (Junior Visiting Fellows)

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Gemeinde Wien und anderer Förderungsstellen vergibt das Institut für die Wissenschaften vom Menschen Stipendien an Graduierte zu Studien und Forschungsaufenthalten in den Fächern Geistes- und Sozialwissenschaften. Information: Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldeggasse 2, 1040 Wien, Tel. 65 66 36, Fax 65 66 36/85

#### 6 Lise-Meitner-Stipendien

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Lise-Meitner-Stipendien für Bewerber mit abgeschlossenem Doktoratstudium zur Durchführung von Forschungsprojekten. Die Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein (bei Begründung Ausnahmen möglich), bereits einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben (Publikationen) und wissenschaftliche Kontakte zu Österreich nachweisen können. Das Stipendium beträgt maximal S 275.000,-- p.a. und wird für mindestens 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.

Information: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Weyringerstraße 35, 1040 Wien Tel. 505 67 40, Fax 505 67 39.

#### 7 Österreichische Universitäten und Hochschulen verfügen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1991 über eigene Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen zusätzlich zu den schon früher verfügbaren Mitteln für bestehende Universitätspartnerschaften.

Aus diesen Mitteln können auch Stipendien an ausländische Wissenschaftler für Studien und Forschungsaufenthalte vergeben werden. Ebenso verfügen die Universitäten und Hochschulen über Mittel für Gastprofessoren und Gastvorträge.

---

Weitere Auskünfte über Österreich erteilt:

Österreichische Botschaft  
Dumbrana Rosie 7  
70254 Bucaresti  
Tel.: 119377

Österreichwerbung  
Clopotarii Vechi 4  
71126 Bucaresti  
Tel.: 594590

Nähere Auskünfte erteilen die Auslandsbüros der Universitäten  
bzw. die Rektorate der Kunsthochschulen.

(Die Adressen im Folgenden)

- 10 -

Auslandsbüro der  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

Abteilung für wissenschaftliche  
Auslandsbeziehungen der  
Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

Auslandsstipendienbüro der  
Technischen Universität Wien  
Karlsplatz 13  
1040 Wien

Auslandsabteilung der  
Universitätsdirektion der  
Universität Innsbruck  
6010 Innsbruck

Büro für internationale Be-  
ziehungen der Universität für  
Bodenkultur  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Salzburg  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienbüro der  
Veterinärmedizinischen  
Universität Wien  
Linke Bahngasse 11  
1030 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Linz  
4040 Linz-Auhof

Zentrum für Auslandsstudien der  
Wirtschaftsuniversität  
Augasse 2-6  
1090 Wien

Auslandsstipendienbüro der Uni-  
versität für Bildungswissen-  
schaften Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Referat für Auslandsbeziehungen  
der Montanuniversität Leoben  
Franz-Josef-Straße 18  
8700 Leoben

- 11 -

Auslandsstipendienbüro der  
Akademie der bildenden Künste  
in Wien  
Schillerplatz 3,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für angewandte Kunst  
in Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Wien  
Lothringerstraße 18  
1030 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst "Mozarteum" in  
Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Graz  
Leonhardstraße 15  
Postfach 208  
8010 Graz

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für künstlerische  
und industrielle Gestaltung  
Hauptplatz 8  
4020 Linz

## BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Freyung 1  
Tel. 531 20-6791  
Fax. 531 20-6205

Büro für Austauschaktionen  
mit Mittel und Osteuropa  
Reichsratsstraße 17  
Tel. 402 1966/20  
Fax. 402 3820/90

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20 - 0  
FAX  
(0222) 531 20 - 5755

INFORMATION ÜBER ÖSTERREICH-STIPENDIEN

Die im folgenden angeführten Stipendien stehen für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende aus der Republik Polen im Jahre 1992 bzw. im Studienjahr 1992/93 zur Verfügung:

**I. Sonderstipendienangebot für die Republik Polen**

Die folgenden Stipendien werden einseitig und unmittelbar vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende vergeben.

- a Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992 (Übersicht in der Broschüre "Austria 1992")
- b Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich
- c Halbjahres- und Ganzjahresstipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich (Auskünfte über Studiemöglichkeiten in Österreich gibt die Broschüre "Information für Ausländische Studienbewerber" Ausgabe 91 des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes bzw. die Broschüre "Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf '91" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weiters die Broschüre "Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen 1991/92" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Broschüre "Post Graduate-Kurse in Österreich" des Club Internationale Universitaire 1992

- 2 -

d Bertha von Suttner-Stipendiene Franz Werfel-Stipendien

Bewerbungen dieser Stipendien sind ausschließlich an das Ministerstwo Edukcji Narodowej Al. Armii Wojska Polskiego 25, 00918 Warszawa zu richten.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, der Vertreter des Ministerstvos Edukcji Narodowej sowie des Österreichischen Kulturinstitutes in Warszawa bzw. des Österreichischen Generalkonsulates in Krakow angehören werden.

Erster Einreichtermin: 15. März 1992

Nachtragstermin: 15. Mai 1992

Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für alle Stipendien gelten die allgemeinen Stipendienbedingungen d.h. in Kurzform: Es werden keine Stipendien für Studienanfänger und Studierenden in den Anfangssemestern gegeben. Das Mindestalter für Bewerbungen beträgt 20 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre. Kandidaten müssen in Polen zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung wohnen und sich nicht schon zum Studium in Österreich aufhalten. Vorkenntnisse der Deutschen Sprache sind erwünscht, im Falle eines Studiums sind sie unbedingt erforderlich. Wissenschaftliche Arbeiten können auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn der betreuende österreichische Professor die wissenschaftliche Betreuung in der gewünschten Fremdsprache durchführen kann.

ad a:

Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich.

In Betracht kommen Studierende und Akademiker aller wissenschaftlicher Studienrichtungen, wobei aber Kandidaten jener Studienrichtungen, die die Deutsche Sprache beruflich dringend benötigen, der Vorzug gegeben wird. Das Stipendium wird für einen Monat vergeben und beträgt S 10.000,-- für jeden Stipendiaten. Zusätzlich werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kurs- und allfällige Einschreibgebühren, sowie Lehrmittelkosten bis zum Höchstbetrag von S 7.000,-- getragen. Reisekosten können vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht übernommen werden.

ad b:

Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich.

Es werden Stipendien während des akademischen Jahres Oktober - Juni für Kandidaten aller wissenschaftlicher Studienrichtungen für ein- bis dreimonatige Aufenthalte zur Sammlung von Materialien für Dissertationen, Habilitationen bzw. für Forschungsprojekte vergeben. Das Stipendium beträgt S 6.800,--, für Studierende, S 7.500,-- für junge graduierte Akademiker, S 9.000,-- für Universitätsassistenten und Wissenschaftler unter 35 Jahre, S 16.500,-- für Universitätsdozenten und sonstige Wissenschaftler über 35 Jahre und S 19.000,-- für Ordentliche Universitätsprofessoren bzw. Institutsvorstehende.

Zusätzlich gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Falle einer teuren Unterbringung einen Wohnungskostenzuschuß bis zu S 4.000,--/Monat.

ad. c:

Halbjahres- und Ganzjahresstipendium, Stipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich.

- 4 -

Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen müssen mindestens den ersten Studienabschnitt in kürzestmöglicher Zeit erfolgreich abgeschlossen haben (vier Semester). Für graduierte Akademiker muß ein konkretes Studien- bzw. Forschungsvorhaben angegeben werden.

Die Stipendien sind nicht für die Absolvierung eines Studiums bestimmt, sie werden vielmehr für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige Zeit vergeben. Allfällig notwendig werdende Verlängerung gehen auf die Quote des Stipendienangebotes für das nächste Jahr und müssen von der gleichen Auswahlkommission, die die Auswahl vornimmt, beurteilt werden. Daher müssen Verlängerungsanträge auch wieder bei dem Ministerstvos Edukcji Narodowej eingebracht werden.

Die Stipendiensätze sind die gleichen wie beim vorher angeführten Stipendium, bei mindestens einsemestrigen Stipendienaufenthalt, wird zusätzlich ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester gewährt.

Das Studium an österreichische Universitäten ist für Stipendiaten kostenlos. Alle Stipendiaten sind kranken- und unfallversichert.

ad. d:

Bertha von Suttner-Stipendien

Erstmals werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sogenannte Bertha von Suttner-Stipendien für besonders gut qualifizierte Kandidaten vergeben. In Betracht kommen junge Graduierte, die ein Doktoratstudium in Österreich durchführen wollen. Dafür werden Stipendien im Gesamtausmaß von bis zu drei Jahren vergeben. Die Verlängerung dieser Stipendien erfolgt durch das Büro für Austauschaktionen mit Mittel- und Osteuropa in Wien. Die Stipendien betragen monatlich S 7.500,--.

Weiters wird eine Wohnungszulage in der Höhe von S 4.000,-- im Falle eines teuren Quartiers gegeben. Hinzu kommt ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester. Es können auch Kosten für Materialien nach Empfehlung durch den Institutsvorstand refundiert werden.

Die erste Stipendienanverleihung erfolgt für neun Monate. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes der Dissertation wird das Stipendium verlängert.

ad. e:

#### Franz Werfel-Stipendium

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt erstmals Franz Werfel-Stipendien für künftige Universitätslehrer der Deutschen Sprache und österreichischen Kultur. In Betracht kommen in erster Linie Kandidaten, die jetzt schon an Germanistischen Instituten polnischer Universitäten tätig sind und nach einem ein- bis zweijährigen einschlägigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich als Universitätslehrkräfte (Universitätslektoren, Universitätsassistenten bzw. Assistenzprofessoren) für Deutsche Sprache bereit sind, der österreichischen Literatur und Kultur eine besondere Stellung im Lehrprogramm zu geben.

Das Stipendium beträgt S 9.000,-- sowie ein Startgeld von S 2.500,--, eine monatliche Bücherzulage von S 1.000,--, eine Wohnungszulage im Falle einer teuren Unterbringung bis zu S 4.000,-- und darüber hinaus erhalten die Stipendiaten eine einmalige Bücherausrüstung bis zu S 5.000,--.

- 6 -

---

S t i p e n d i e n   z u m   B e s u c h   v o n  
" S u m m e r s c h o o l s "  
Ö s t e r r e i c h i s c h e r   U n i v e r s i t ä t e n  
b z w .   w i s s e n s c h a f t l i c h e r  
E i n r i c h t u n g e n

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch 1992 den Besuch von Summerschools Österreichischer Institutionen durch die Vergabe von Stipendien unterstützen. Die Einreichung von Bewerbungen von Bewerbern erfolgt bei dem Ministerstwo Edukcji Narodowej. Dieses wird die Kandidaturen an die Veranstalter der Summerschools übermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Veranstalter der Summerschools.

Summerschools-Stipendien werden vom Veranstalter insbesondere auch gegenüber den Partneruniversitäten in Polen ausgeschrieben.

II. Neben diesem Sommerstipendienangebot gibt es folgende Möglichkeit für Kandidaten aus Polen.

1 Stipendien aufgrund des bestehenden österreichisch-polnischen Kulturabkommens.

Auch im Rahmen dieses Abkommens gibt es zahlreiche Möglichkeiten Stipendien für Österreich zu erhalten. Nähere Auskünfte erteilt das Ministerstwo Edukcji Narodowej das für die Abwicklung des Abkommens zuständig ist.

2 Stipendien aus der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt".

Bei diesen Stipendien handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Berücksichtigt werden Kandidaten, die ein speziell österreichischbezogenes Thema in Österreich bearbeiten müssen.

Ansuchen um diese Stipendien sind bei dem Österreichischen Kulturinstitut in Warszawa bzw. dem Österreichischen Generalkonsulat in Krakow einzureichen. Einreichungstermin 15. April 1992

- 3 Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992, vergeben durch das Österreichische Kulturinstitut in Warszawa bzw. das Generalkonsulat in Krakow.

Es stehen sechs Stipendienmonate zur Verfügung. Das Kulturinstitut bzw. das Generalkonsulat legt den Einreichungstermin selbst fest, wählt die Kandidaten aus und placiert sie in direkter Korrespondenz mit einem in Betracht kommenden österreichischen Deutschkursveranstalter.

Bewerbungen sind bei dem Österreichischen Kulturinstitut Warszawa bzw. das Generalkonsulat in Krakow einzureichen.

- 4 Constantin Jirecek-Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes für Historiker

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut kurzfristige Stipendien für Historiker (Graduierte) zu Forschungsarbeiten bis zu einem Monat. Information: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Josefsplatz 6, 1010 Wien, Tel. 512 18 95, Fax 512 18 95 53.

## 5 Stipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt die Österreichische Gesellschaft für Literatur Stipendien an Dozenten und Professoren für Forschungsarbeiten über österreichische Literatur (Maximaldauer ein Monat) Information: Österreichische Gesellschaft für Literatur, Herrengasse 5, 1010 Wien, Tel. 63 81 59.

## 6 Stipendien des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (Junior Visiting Fellows)

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Gemeinde Wien und anderer Förderungsstellen vergibt das Institut für die Wissenschaften vom Menschen Stipendien an Graduierte zu Studien und Forschungsaufenthalten in den Fächern Geistes- und Sozialwissenschaften. Information: Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldeggasse 2, 1040 Wien, Tel. 65 66 36, Fax 65 66 36/85

## 7 Lise-Meitner-Stipendien

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Lise-Meitner-Stipendien für Bewerber mit abgeschlossenem Doktoratstudium zur Durchführung von Forschungsprojekten. Die Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein (bei Begründung Ausnahmen möglich), bereits einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben (Publikationen) und wissenschaftliche Kontakte zu Österreich nachweisen können. Das Stipendium beträgt maximal S 275.000,-- p.a. und wird für mindestens 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.

Information: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Weyringerstraße 35, 1040 Wien Tel. 505 67 40, Fax 505 67 39.

- 8 Österreichische Universitäten und Hochschulen verfügen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1991 über eigene Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen zusätzlich zu den schon früher verfügbaren Mitteln für bestehende Universitätspartnerschaften.

Aus diesen Mitteln können auch Stipendien an ausländische Wissenschaftler für Studien und Forschungsaufenthalte vergeben werden. Ebenso verfügen die Universitäten und Hochschulen über Mittel für Gastprofessoren und Gastvorträge.

---

Weitere Auskünfte über Österreich erteilt:

Österreichisches  
Kulturinstitut  
Ul. Prozna 8  
Warszawa  
Tel.: 209620

Österreichisches  
Generalkonsulat  
Ul. Sw. Jana 12  
30018 Krakow  
Tel.: 216761

Nähere Auskünfte erteilen die Auslandsbüros der Universitäten bzw. die Rektorate der Kunsthochschulen.

(Die Adressen im Folgenden)

- 10 -

Auslandsbüro der  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

Abteilung für wissenschaftliche  
Auslandsbeziehungen der  
Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

Auslandsstipendienbüro der  
Technischen Universität Wien  
Karlsplatz 13  
1040 Wien

Auslandsabteilung der  
Universitätsdirektion der  
Universität Innsbruck  
6010 Innsbruck

Büro für internationale Be-  
ziehungen der Universität für  
Bodenkultur  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Salzburg  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienbüro der  
Veterinärmedizinischen  
Universität Wien  
Linke Bahngasse 11  
1030 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Linz  
4040 Linz-Auhof

Zentrum für Auslandsstudien der  
Wirtschaftsuniversität  
Augasse 2-6  
1090 Wien

Auslandsstipendienbüro der Uni-  
versität für Bildungswissen-  
schaften Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Referat für Auslandsbeziehungen  
der Montanuniversität Leoben  
Franz-Josef-Straße 18  
8700 Leoben

Auslandsstipendienbüro der  
Akademie der bildenden Künste  
in Wien  
Schillerplatz 3,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für angewandte Kunst  
in Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Wien  
Lothringerstraße 18  
1030 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst "Mozarteum" in  
Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Graz  
Leonhardstraße 15  
Postfach 208  
8010 Graz

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für künstlerische  
und industrielle Gestaltung  
Hauptplatz 8  
4020 Linz

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG****BM  
WF**

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Freyung 1  
Tel. 531 20-6791  
Fax. 531 20-6205

Büro für Austauschaktionen  
mit Mittel und Osteuropa  
Reichsratstraße 17  
Tel. 402 1966/20  
Fax. 402 3820/90

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20 - 0  
FAX  
(0222) 531 20 - 6755

INFORMATION ÜBER ÖSTERREICH-STIPENDIEN

Die im folgenden angeführten Stipendien stehen für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende aus der Republik Kroatien im Jahre 1992 bzw. im Studienjahr 1992/93 zur Verfügung:

**I. Sonderstipendienangebot für die Republik Kroatien**

Die folgenden Stipendien werden einseitig und unmittelbar vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende vergeben.

- a Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992 (Übersicht in der Broschüre "Austria 1992")
- b Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich
- c Halbjahres- und Ganzjahresstipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich (Auskünfte über Studienmöglichkeiten in Österreich gibt die Broschüre "Information für Ausländische Studienbewerber" Ausgabe 91 des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes bzw. die Broschüre "Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf '91" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weiters die Broschüre "Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen 1991/92" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Broschüre "Post Graduate-Kurse in Österreich" des Club Internationale Universitaire 1992

- 2 -

d Bertha von Suttner-Stipendiene Franz Werfel-Stipendienf Stipendium zum Besuch Postgradueller Kurse für Ärzte in  
Wien

Bewerbungen dieser Stipendien sind ausschließlich an das Ministarsvo prosujete i Kultura, Trg burze, 41000 Zagreb, Tel.: 411122 zu richten.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, der Vertreter des Ministarsvo prosujete i Kultura sowie des Österreichischen Kulturinstitutes in Zagreb angehören werden.

Erster Einreichtermin: 15. März 1992

Nachtragstermin: 15. Mai 1992

Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für alle Stipendien gelten die allgemeinen Stipendienbedingungen d.h. in Kurzform: Es werden keine Stipendien für Studienanfänger und Studierenden in den Anfangssemestern gegeben. Das Mindestalter für Bewerbungen beträgt 20 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre. Kandidaten müssen in Kroatien zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung wohnen und sich nicht schon zum Studium in Österreich aufhalten. Vorkenntnisse der Deutschen Sprache sind erwünscht, im Falle eines Studiums sind sie unbedingt erforderlich. Wissenschaftliche Arbeiten können auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn der betreuende österreichische Professor die wissenschaftliche Betreuung in der gewünschten Fremdsprache durchführen kann.

ad a:

Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich.

In Betracht kommen Studierende und Akademiker aller wissenschaftlicher Studienrichtungen, wobei aber Kandidaten jener

- 3 -

Studienrichtungen, die die Deutsche Sprache beruflich dringend benötigen, der Vorzug gegeben wird. Das Stipendium wird für einen Monat vergeben und beträgt S 10.000,-- für jeden Stipendiaten. Zusätzlich werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kurs- und allfällige Einschreibgebühren, sowie Lehrmittelkosten bis zum Höchstbetrag von S 7.000,-- getragen. Reisekosten können vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht übernommen werden.

ad b:

Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich.

Es werden Stipendien während des akademischen Jahres Oktober - Juni für Kandidaten aller wissenschaftlicher Studienrichtungen für ein- bis dreimonatige Aufenthalte zur Sammlung von Materialien für Dissertationen, Habilitationen bzw. für Forschungsprojekte vergeben. Das Stipendium beträgt S 6.800,--, für Studierende, S 7.500,-- für junge graduierte Akademiker, S 9.000,-- für Universitätsassistenten und Wissenschaftler unter 35 Jahre, S 16.500,-- für Universitätsdozenten und sonstige Wissenschaftler über 35 Jahre und S 19.000,-- für Ordentliche Universitätsprofessoren bzw. Institutsvorstehende.

Zusätzlich gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Falle einer teuren Unterbringung einen Wohnungskostenzuschuß bis zu S 4.000,--/Monat.

ad. c:

Halbjahres- und Ganzjahresstipendium, Stipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich.

Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen müssen mindestens den ersten Studienabschnitt in kürzestmöglicher Zeit erfolgreich abgeschlossen haben (vier Semester). Für graduierte Akademiker muß ein konkretes Studien- bzw. Forschungsvorhaben angegeben werden.

- 4 -

Die Stipendien sind nicht für die Absolvierung eines Studiums bestimmt, sie werden vielmehr für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige Zeit vergeben. Allfällig notwendig werdende Verlängerung gehen auf die Quote des Stipendienangebotes für das nächste Jahr und müssen von der gleichen Auswahlkommission, die die Auswahl vornimmt, beurteilt werden. Daher müssen Verlängerungsanträge auch wieder bei dem Ministarsvo prosujete i Kultura eingebracht werden.

Die Stipendiensätze sind die gleichen wie beim vorher angeführten Stipendium, bei mindestens einsemestrigen Stipendienaufenthalt, wird zusätzlich ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester gewährt.

Das Studium an österreichische Universitäten ist für Stipendiaten kostenlos. Alle Stipendiaten sind kranken- und unfallversichert.

ad. d:

#### Bertha von Suttner-Stipendien

Erstmals werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sogenannte Bertha von Suttner-Stipendien für besonders gut qualifizierte Kandidaten vergeben. In Betracht kommen junge Graduierte, die ein Doktoratstudium in Österreich durchführen wollen. Dafür werden Stipendien im Gesamtausmaß von bis zu drei Jahren vergeben. Die Verlängerung dieser Stipendien erfolgt durch das Büro für Austauschaktionen mit Mittel- und Osteuropa in Wien. Die Stipendien betragen monatlich S 7.500,--. Weiters wird eine Wohnungszulage in der Höhe von S 4.000,-- im Falle eines teuren Quartiers gegeben. Hinzu kommt ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester. Es können auch Kosten für Materialien nach Empfehlung durch den Institutsvorstand refundiert werden.

Die erste Stipendienanverleihung erfolgt für neun Monate. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes der Dissertation wird das Stipendium verlängert.

- 5 -

ad. e:

## Franz Werfel-Stipendium

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt erstmals Franz Werfel-Stipendien für künftige Universitätslehrer der Deutschen Sprache und österreichischen Kultur. In Betracht kommen in erster Linie Kandidaten, die jetzt schon an Germanistischen Instituten kroatischer Universitäten tätig sind und nach einem ein- bis zweijährigen einschlägigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich als Universitätslehrkräfte (Universitätslektoren, Universitätsassistenten bzw. Assistenzprofessoren) für Deutsche Sprache bereit sind, der österreichischen Literatur und Kultur eine besondere Stellung im Lehrprogramm zu geben.

Das Stipendium beträgt S 9.000,-- sowie ein Startgeld von S 2.500,--, eine monatliche Bücherzulage von S 1.000,--, eine Wohnungszulage im Falle einer teuren Unterbringung bis zu S 4.000,-- und darüber hinaus erhalten die Stipendiaten eine einmalige Bücherausrüstung bis zu S 5.000,--.

ad. f:

## Stipendium zum Besuch Postgradueller Kurse für Ärzte in Wien

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt an Ärzte, denen die Kommission "Postgradueller Kurse für ausländische Ärzte" an der medizinischen Fakultät der Universität Wien die Studiengebühr erläßt ein Stipendium.

Nähere Information: Kommission "Postgraduelle Kurse für ausländische Ärzte", c/o Medizinische Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl Luegerring 1, 1010 Wien, Tel.: 40103/2278

---

S t i p e n d i e n   z u m   B e s u c h   v o n  
" S u m m e r s c h o o l s "  
Ö s t e r r e i c h i s c h e r   U n i v e r s i t ä t e n  
b z w .   w i s s e n s c h a f t l i c h e r  
E i n r i c h t u n g e n

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch 1992 den Besuch von Summerschools Österreichischer Institutionen durch die Vergabe von Stipendien unterstützen. Die Einreichung von Bewerbungen von Bewerbern erfolgt bei dem Ministarsvo prosujete i Kultura. Diese wird die Kandidaturen an die Veranstalter der Summerschools übermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Veranstalter der Summerschools.

Summerschools-Stipendien werden vom Veranstalter insbesondere auch gegenüber den Partneruniversitäten in der Kroatischen Republik ausgeschrieben.

II. Neben diesem Sommerstipendienangebot gibt es folgende Möglichkeit für Kandidaten aus der Kroatischen Republik.

- 1 Stipendien aus der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt". Bei diesen Stipendien handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Berücksichtigt werden Kandidaten, die ein speziell österreichischbezogenes Thema in Österreich bearbeiten müssen.

Ansuchen um diese Stipendien sind bei der Kulturinstitut in Zagreb einzureichen. Einreichungstermin 15. April 1992

- 7 -

- 2 Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992, vergeben durch das Österreichische Kulturinstitut in Zagreb.

Es stehen sechs Stipendienmonate zur Verfügung. Das Kulturinstitut legt den Einreichungstermin selbst fest, wählt die Kandidaten aus und placiert sie in direkter Korrespondenz mit einem in Betracht kommenden österreichischen Deutschkursveranstalter.

Bewerbungen sind bei dem Österreichischen Kulturinstitut in Zagreb einzureichen.

- 3 Constantin Jirecek-Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes für Historiker

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut kurzfristige Stipendien für Historiker (Graduierte) zu Forschungsarbeiten bis zu einem Monat. Information: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Josefsplatz 6, 1010 Wien, Tel. 512 18 95, Fax 512 18 95 53.

- 4 Stipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt die Österreichische Gesellschaft für Literatur Stipendien an Dozenten und Professoren für Forschungsarbeiten über österreichische Literatur (Maximaldauer ein Monat) Information: Österreichische Gesellschaft für Literatur, Herrengasse 5, 1010 Wien, Tel. 63 81 59.

#### 5 Stipendien des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (Junior Visiting Fellows)

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Gemeinde Wien und anderer Förderungsstellen vergibt das Institut für die Wissenschaften vom Menschen Stipendien an Graduierte zu Studien und Forschungsaufenthalten in den Fächern Geistes- und Sozialwissenschaften. Information: Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldeggasse 2, 1040 Wien, Tel. 65 66 36, Fax 65 66 36/85

#### 6 Lise-Meitner-Stipendien

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Lise-Meitner-Stipendien für Bewerber mit abgeschlossenem Doktoratstudium zur Durchführung von Forschungsprojekten. Die Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein (bei Begründung Ausnahmen möglich), bereits einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben (Publikationen) und wissenschaftliche Kontakte zu Österreich nachweisen können. Das Stipendium beträgt maximal S 275.000,-- p.a. und wird für mindestens 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.

Information: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Weyringerstraße 35, 1040 Wien Tel. 505 67 40, Fax 505 67 39.

#### 7 Österreichische Universitäten und Hochschulen verfügen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1991 über eigene Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen zusätzlich zu den schon früher verfügbaren Mitteln für bestehende Universitätspartnerschaften.

Aus diesen Mitteln können auch Stipendien an ausländische Wissenschaftler für Studien und Forschungsaufenthalte

- 9 -

vergeben werden. Ebenso verfügen die Universitäten und Hochschulen über Mittel für Gastprofessoren und Gastvorträge.

---

Weitere Auskünfte über Österreich erteilt:

Österreichisches  
Generalkonsulat  
Jabukovac 39  
41000 Zagreb  
Tel.: 273392

Österreichisches  
Kulturinstitut  
Gunduliceva 3  
41001 Zagreb  
Tel.: 424628

Nähere Auskünfte erteilen die Auslandsbüros der Universitäten bzw. die Rektorate der Kunsthochschulen.

(Die Adressen im Folgenden)

- 10 -

Auslandsbüro der  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

Abteilung für wissenschaftliche  
Auslandsbeziehungen der  
Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

Auslandsstipendienbüro der  
Technischen Universität Wien  
Karlsplatz 13  
1040 Wien

Auslandsabteilung der  
Universitätsdirektion der  
Universität Innsbruck  
6010 Innsbruck

Büro für internationale Be-  
ziehungen der Universität für  
Bodenkultur  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Salzburg  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienbüro der  
Veterinärmedizinischen  
Universität Wien  
Linke Bahngasse 11  
1030 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Linz  
4040 Linz-Auhof

Zentrum für Auslandsstudien der  
Wirtschaftsuniversität  
Augasse 2-6  
1090 Wien

Auslandsstipendienbüro der Uni-  
versität für Bildungswissen-  
schaften Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Referat für Auslandsbeziehungen  
der Montanuniversität Leoben  
Franz-Josef-Straße 18  
8700 Leoben

Auslandsstipendienbüro der  
Akademie der bildenden Künste  
in Wien  
Schillerplatz 3,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für angewandte Kunst  
in Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Wien  
Lothringerstraße 18  
1030 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst "Mozarteum" in  
Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Graz  
Leonhardstraße 15  
Postfach 208  
8010 Graz

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für künstlerische  
und industrielle Gestaltung  
Hauptplatz 8  
4020 Linz

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Freyung 1  
Tel. 531 20-6791  
Fax. 531 20-6205

Büro für Austauschaktionen  
mit Mittel und Osteuropa  
Reichsratstraße 17  
Tel. 402 1966/20  
Fax. 402 3820/90

### INFORMATION ÜBER ÖSTERREICH-STIPENDIEN

Die im folgenden angeführten Stipendien stehen für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende aus der Republik Bulgarien im Jahre 1992 bzw. im Studienjahr 1992/93 zur Verfügung:

#### **I. Sonderstipendienangebot für die Republik Bulgarien**

Die folgenden Stipendien werden einseitig und unmittelbar vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Wissenschaftler, junge Graduierte und Studierende vergeben.

a Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992 (Übersicht in der Broschüre "Austria 1992")

b Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich

c Halbjahres- und Ganzjahresstipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich (Auskünfte über Studienmöglichkeiten in Österreich gibt die Broschüre "Information für Ausländische Studienbewerber" Ausgabe 91 des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes bzw. die Broschüre "Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf '91" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weiters die Broschüre "Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen 1991/92" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Broschüre "Post Graduate-Kurse in Österreich" des Club Internationale Universitaire 1992

- 2 -

d Bertha von Suttner-Stipendiene Franz Werfel-Stipendienf Stipendium zum Besuch Postgradueller Kurse für Ärzte in  
Wien

Bewerbungen dieser Stipendien sind ausschließlich an das Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung, Ul. Tschapaev 55A, 1574 Sofia Tel.: 73541 zu richten.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulbildung sowie der Kulturabteilung der Österreichischen Botschaft in Sofia angehören werden.

Erster Einreichtermin: 15. März 1992

Nachtragstermin: 15. Mai 1992

Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für alle Stipendien gelten die allgemeinen Stipendienbedingungen d.h. in Kurzform: Es werden keine Stipendien für Studienanfänger und Studierenden in den Anfangssemestern gegeben. Das Mindestalter für Bewerbungen beträgt 20 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre. Kandidaten müssen in Bulgarien zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung wohnen und sich nicht schon zum Studium in Österreich aufhalten. Vorkenntnisse der Deutschen Sprache sind erwünscht, im Falle eines Studiums sind sie unbedingt erforderlich. Wissenschaftliche Arbeiten können auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn der betreuende österreichische Professor die wissenschaftliche Betreuung in der gewünschten Fremdsprache durchführen kann.

ad a:

Stipendien zum Besuch von Deutschkursen in Österreich.

In Betracht kommen Studierende und Akademiker aller wissenschaftlicher Studienrichtungen, wobei aber Kandidaten jener Studienrichtungen, die die Deutsche Sprache beruflich dringend benötigen, der Vorzug gegeben wird. Das Stipendium wird für einen Monat vergeben und beträgt S 10.000,-- für jeden Stipendiaten. Zusätzlich werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kurs- und allfällige Einschreibgebühren, sowie Lehrmittelkosten bis zum Höchstbetrag von S 7.000,-- getragen. Reisekosten können vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht übernommen werden.

ad b:

Stipendien für kürzere wissenschaftliche Arbeiten bzw. für Kurzbesuche in Österreich.

Es werden Stipendien während des akademischen Jahres Oktober - Juni für Kandidaten aller wissenschaftlicher Studienrichtungen für ein- bis dreimonatige Aufenthalte zur Sammlung von Materialien für Dissertationen, Habilitationen bzw. für Forschungsprojekte vergeben. Das Stipendium beträgt S 6.800,--, für Studierende, S 7.500,-- für junge graduierte Akademiker, S 9.000,-- für Universitätsassistenten und Wissenschaftler unter 35 Jahre, S 16.500,-- für Universitätsdozenten und sonstige Wissenschaftler über 35 Jahre und S 19.000,-- für Ordentliche Universitätsprofessoren bzw. Institutsvorsteher.

Zusätzlich gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Falle einer teuren Unterbringung einen Wohnungskostenzuschuß bis zu S 4.000,-- / Monat.

ad. c:

Halbjahres- und Ganzjahresstipendium, Stipendien zum Studium oder für Forschungsarbeiten in Österreich.

Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen müssen mindestens den ersten Studienabschnitt in kürzestmöglicher Zeit

- 4 -

erfolgreich abgeschlossen haben (vier Semester). Für graduierte Akademiker muß ein konkretes Studien- bzw. Forschungsvorhaben angegeben werden.

Die Stipendien sind nicht für die Absolvierung eines Studiums bestimmt, sie werden vielmehr für die zur Realisierung des Vorhabens notwendige Zeit vergeben. Allfällig notwendig werdende Verlängerung gehen auf die Quote des Stipendienangebotes für das nächste Jahr und müssen von der gleichen Auswahlkommission, die die Auswahl vornimmt, beurteilt werden. Daher müssen Verlängerungsanträge auch wieder bei dem Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung eingebracht werden.

Die Stipendiensätze sind die gleichen wie beim vorher angeführten Stipendium, bei mindestens einsemestrigen Stipendienaufenthalt, wird zusätzlich ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester gewährt.

Das Studium an österreichische Universitäten ist für Stipendiaten kostenlos. Alle Stipendiaten sind kranken- und unfallversichert.

ad. d:

#### Bertha von Suttner-Stipendien

Erstmals werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sogenannte Bertha von Suttner-Stipendien für besonders gut qualifizierte Kandidaten vergeben. In Betracht kommen junge Graduierte, die ein Doktoratstudium in Österreich durchführen wollen. Dafür werden Stipendien im Gesamtausmaß von bis zu drei Jahren vergeben. Die Verlängerung dieser Stipendien erfolgt durch das Büro für Austauschaktionen mit Mittel- und Osteuropa in Wien. Die Stipendien betragen monatlich S 7.500,--. Weiters wird eine Wohnungszulage in der Höhe von S 4.000,-- im Falle eines teuren Quartiers gegeben. Hinzu kommt ein Startgeld von S 2.500,-- und eine Bücherzulage von S 1.000,-- pro Semester. Es können auch Kosten für Materialien nach Empfehlung durch den Institutsvorstand refundiert werden.

Die erste Stipendienanverleihung erfolgt für neun Monate. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes der Dissertation wird das Stipendium verlängert.

ad. e:

Franz Werfel-Stipendium

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt erstmals Franz Werfel-Stipendien für künftige Universitätslehrer der Deutschen Sprache und österreichischen Kultur. In Betracht kommen in erster Linie Kandidaten, die jetzt schon an Germanistischen Instituten bulgarischer Universitäten tätig sind und nach einem ein- bis zweijährigen einschlägigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich als Universitätslehrkräfte (Universitätslektoren, Universitätsassistenten bzw. Assistenzprofessoren) für Deutsche Sprache bereit sind, der österreichischen Literatur und Kultur eine besondere Stellung im Lehrprogramm zu geben.

Das Stipendium beträgt S 9.000,-- sowie ein Startgeld von S 2.500,--, eine monatliche Bücherzulage von S 1.000,--, eine Wohnungszulage im Falle einer teuren Unterbringung bis zu S 4.000,-- und darüber hinaus erhalten die Stipendiaten eine einmalige Bücherausrüstung bis zu S 5.000,--.

ad. f:

Stipendium zum Besuch von Postgradueller Kurse für Ärzte in Wien

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt an Ärzte, denen die Kommission "Postgradueller Kurse für ausländische Ärzte" an der medizinischen Fakultät der Universität Wien die Studiengebühr erläßt ein Stipendium.

Nähere Information: Kommission "Postgraduelle Kurse für ausländische Ärzte", c/o Medizinische Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl Luegerring 1, 1010 Wien, Tel.: 40103/2278

---

S t i p e n d i e n   z u m   B e s u c h   v o n  
" S u m m e r s c h o o l s "  
Ö s t e r r e i c h i s c h e r   U n i v e r s i t ä t e n  
b z w .   w i s s e n s c h a f t l i c h e r  
E i n r i c h t u n g e n

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch 1992 den Besuch von Summerschools Österreichischer Institutionen durch die Vergabe von Stipendien unterstützen. Die Einreichung von Bewerbungen von Bewerbern erfolgt bei dem Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung. Dieses wird die Kandidaturen an die Veranstalter der Summerschools übermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Veranstalter der Summerschools.

Summerschools-Stipendien werden vom Veranstalter insbesondere auch gegenüber den Partneruniversitäten in Bulgarien ausgeschrieben.

II. Neben diesem Sommerstipendienangebot gibt es folgende Möglichkeit für Kandidaten aus Bulgarien.

1 Stipendien aufgrund des bestehenden österreichisch-bulgarischen Kulturabkommens.

Auch im Rahmen dieses Abkommens gibt es zahlreiche Möglichkeiten Stipendien für Österreich zu erhalten. Nähere Auskünfte erteilt das Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung das für die Abwicklung des Abkommens zuständig ist.

- 2 Stipendien aus der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt". Bei diesen Stipendien handelt es sich um einen weltweiten Wettbewerb. Berücksichtigt werden Kandidaten, die ein speziell österreichischbezogenes Thema in Österreich bearbeiten müssen.

Ansuchen um diese Stipendien sind bei der Österreichischen Botschaft in Sofia einzureichen. Einreichungstermin 15. April 1992

- 3 Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Besuch von Deutschkursen in Österreich im Sommer 1992, vergeben durch die Österreichische Botschaft in Sofia.

Es stehen sechs Stipendienmonate zur Verfügung. Die Botschaft legt den Einreichungstermin selbst fest, wählt die Kandidaten aus und placiert sie in direkter Korrespondenz mit einem in Betracht kommenden österreichischen Deutschkursveranstalter.

Bewerbungen sind bei der Österreichischen Botschaft Sofia - Kulturabteilung einzureichen.

- 4 Technisch-wissenschaftliches Abkommen mit Bulgarien

Auch im Rahmen dieses Abkommens gibt es Möglichkeiten für Stipendien in Österreich, allerdings nur im Rahmen von Projektpartnerschaften zwischen österreichischen und bulgarischen Universitätsinstituten.

Informationen für die Universitäten:

Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung in Sofia.

5 Constantin Jirecek-Stipendien des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes für Historiker

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut kurzfristige Stipendien für Historiker (Graduierte) zu Forschungsarbeiten bis zu einem Monat. Information: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut, Josefsplatz 6, 1010 Wien, Tel. 512 18 95, Fax 512 18 95 53.

6 Stipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt die Österreichische Gesellschaft für Literatur Stipendien an Dozenten und Professoren für Forschungsarbeiten über österreichische Literatur (Maximaldauer ein Monat) Information: Österreichische Gesellschaft für Literatur, Herrengasse 5, 1010 Wien, Tel. 63 81 59.

7 Stipendien des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (Junior Visiting Fellows)

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Gemeinde Wien und anderer Förderungsstellen vergibt das Institut für die Wissenschaften vom Menschen Stipendien an Graduierte zu Studien und Forschungsaufenthalten in den Fächern Geistes- und Sozialwissenschaften. Information: Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldeggasse 2, 1040 Wien, Tel. 65 66 36, Fax 65 66 36/85

8 Lise-Meitner-Stipendien

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Lise-Meitner-Stipendien für Bewerber

ber mit abgeschlossenem Doktoratstudium zur Durchführung von Forschungsprojekten. Die Bewerber sollen nicht älter als 35 Jahre sein (bei Begründung Ausnahmen möglich), bereits einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben (Publikationen) und wissenschaftliche Kontakte zu Österreich nachweisen können. Das Stipendium beträgt maximal S 275.000,-- p.a. und wird für mindestens 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.

Information: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Weyringerstraße 35, 1040 Wien Tel. 505 67 40, Fax 505 67 39.

- 9 Österreichische Universitäten und Hochschulen verfügen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1991 über eigene Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen zusätzlich zu den schon früher verfügbaren Mitteln für bestehende Universitätspartnerschaften.

Aus diesen Mitteln können auch Stipendien an ausländische Wissenschaftler für Studien und Forschungsaufenthalte vergeben werden. Ebenso verfügen die Universitäten und Hochschulen über Mittel für Gastprofessoren und Gastvorträge.

---

Weitere Auskünfte über Österreich erteilt:

Österreichische Botschaft  
Buld. Ruski 13  
1000 Sofia  
Tel.: 803572

Nähere Auskünfte erteilen die Auslandsbüros der Universitäten bzw. die Rektorate der Kunsthochschulen.

(Die Adressen im Folgenden)

Auslandsbüro der  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

Abteilung für wissenschaftliche  
Auslandsbeziehungen der  
Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

Auslandsstipendienbüro der  
Technischen Universität Wien  
Karlsplatz 13  
1040 Wien

Auslandsabteilung der  
Universitätsdirektion der  
Universität Innsbruck  
6010 Innsbruck

Büro für internationale Be-  
ziehungen der Universität für  
Bodenkultur  
Gregor-Mendel-Straße 33  
1180 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Salzburg  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienbüro der  
Veterinärmedizinischen  
Universität Wien  
Linke Bahngasse 11  
1030 Wien

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Linz  
4040 Linz-Auhof

Zentrum für Auslandsstudien der  
Wirtschaftsuniversität  
Augasse 2-6  
1090 Wien

Auslandsstipendienbüro der Uni-  
versität für Bildungswissen-  
schaften Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Büro für Auslandsbeziehungen  
der Universität Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Referat für Auslandsbeziehungen  
der Montanuniversität Leoben  
Franz-Josef-Straße 18  
8700 Leoben

Auslandsstipendienbüro der  
Akademie der bildenden Künste  
in Wien  
Schillerplatz 3,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für angewandte Kunst  
in Wien  
Oskar-Kokoschka-Platz 2,  
1010 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Wien  
Lothringerstraße 18  
1030 Wien

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst "Mozarteum" in  
Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für Musik und dar-  
stellende Kunst in Graz  
Leonhardstraße 15  
Postfach 208  
8010 Graz

Auslandsstipendienreferat der  
Hochschule für künstlerische  
und industrielle Gestaltung  
Hauptplatz 8  
4020 Linz

Beilage 2

# SILBER

# EFFIE 1991

DER IAA. EIN PREIS FÜR EFFIZIENTE WERBUNG.

AUFTRAGGEBER:

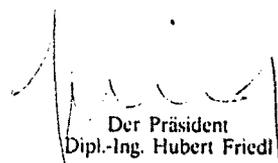
BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG/  
CLUB INTERNATIONAL UNIVERSITAIRE

PRODUKT:

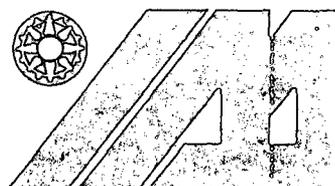
WOHNRAUMBESCHAFFUNG FÜR AUSTAUSCHSTUDENTEN

AGENTUR:

KONZETT Werbeagentur-Wien

  
Der Präsident  
Dipl.-Ing. Hubert Friedl

  
Der Generalsekretär  
Mag. Robert Großmann



INTERNATIONAL ADVERTISING ASSOCIATION  
AUSTRIAN CHAPTER  
EFFIE 1991